



Protokoll Nr. 13

Sitzung von Donnerstag, 11. März 1999, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Arnold Bertschy
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Ueli Haudenschild
Ursula Hirt
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi

Michael Jordi
Regula Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil

Kurt Rügsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Konrad Bossart
Jean-Daniel Flückiger
Heinz Junker

Esther Kälin Plézer
Nico Lutz
Hans-Ulrich Suter

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Adrian Guggisberg

Entschuldigt:

Ursula Begert
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Mitteilungen des Präsidenten

Die Sitzung der Fraktionspräsidien findet voraussichtlich am 6. Mai 1999 um 15.30 Uhr statt.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

- Die Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt. -

8 Dringliche Interpellation Sven Baumann (GFL): Endgültiges Aus für den Altstadtssommer?

Antrag Nr. 24

Der Gemeinderat hat die städtischen Beiträge (ca. Fr. 40 000.00) für den Altstadtssommer gestrichen und damit das Aus des Altstadtssommers besiegelt. Bereits 1999 kann der Altstadtssommer nicht mehr stattfinden. Die Streichung der Beiträge ist vor dem Hintergrund der misslichen städtischen Finanzlage und den notwendigen Sparopfern zwar begründet und nachvollziehbar. Der Altstadtssommer verfügt jedoch über eine langjährige Tradition, erfreut sich steigender Beliebtheit, findet über die Stadtgrenzen hinaus grosse Anerkennung, ist für den Tourismusstandort Bern von grosser Bedeutung und dient gerade für noch nicht etablierte MusikerInnen als ideale Auftrittsmöglichkeit und Sprungbrett. Es stellen sich deshalb zum gemeinderätlichen Streichungsentscheid folgende Fragen:

1. War sich der Gemeinderat zum Zeitpunkt seines Entscheids bewusst über die gravierenden Konsequenzen der Streichung der Beiträge, m.a.W. nahm er das Ende des Altstadtssommers bewusst in Kauf?
2. Wurden vor dem Entscheid Alternativen zur gänzlichen Streichung der Beiträge überprüft, z.B. die sukzessive Reduktion der Beiträge, andere Finanzierungsmodi, die Suche nach zusätzlichen Geldgebern oder die Festlegung eines andern Verteilungsschlüssels?
- Wenn ja, warum wurden diese Alternativen fallen gelassen?
3. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass - wenn mit einer Tradition und damit mit der notwendigen Kontinuität und Konstanz gebrochen wird - ein Wieder- bzw. Neuanfang für den Altstadtssommer sehr schwierig, wenn nicht sogar unmöglich ist, der Altstadtssommer also faktisch vor dem endgültigen Aus steht?
4. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass der Altstadtssommer einiges – im wahrsten Sinn des Wortes - bewegt, viel Positives bewirkt und viel Freude und Lebensqualität nach Bern gebracht hat? Wie beurteilt der Gemeinderat den erzielten Spareffekt von ca. Fr. 40 000 - im Vergleich zu diesem ökonomischen, kulturellen und sozialen Nutzen des Altstadtssommers?
5. Ist der Gemeinderat bereit, auf seinen Streichungsentscheid zurückzukommen und die Durchführung des Altstadtssommers 1999 zu ermöglichen?
-Wenn ja, unter welchen Bedingungen?
-Wenn nein, welche Alternativen zum Altstadtssommer - der für Bern offensichtlich einen wichtigen, wenn nicht unverzichtbaren Stellenwert einnimmt - hat der Gemeinderat überprüft und wann kann mit ihrer Realisierung gerechnet werden?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Streichungsentscheid des Gemeinderats ist erst kürzlich gefällt worden. Würde der Entscheid jetzt noch rückgängig gemacht und entsprechend abgeändert, könnten die Vorbereitungen für die Durchführung des Altstadtssommers 1999 noch rechtzeitig begonnen werden.

Bern, 18. Februar 1999

9 Dringliche Interpellation Blaise Kropf (JA!): Ist eine lebendige Stadt Bern nicht 40 000 Franken wert? Der Altstadtsommer muss erhalten bleiben

Antrag Nr. 34

Wie den Medien entnommen werden konnte, soll der Berner Altstadtsommer ab diesem Jahr nicht mehr stattfinden. Die Stadt Bern scheint nicht mehr bereit zu sein, jährlich 40 000 Franken aufzuwerfen, um mit einem Konzertprogramm «uff dr Gass» die hiesige Lebensqualität aufzuwerten.

Der Altstadtsommer hat in den zwanzig Jahren seines Bestehens eine wichtige Funktion übernommen. Die Veranstaltungsreihe erlaubte es sowohl daheimgebliebenen Bernerinnen wie auch BernbesucherInnen, an zahlreichen Abenden in spontaner und sommerlicher Atmosphäre an oft hochstehenden kulturellen Events teilzunehmen. Der Attraktivitätsgewinn, den die Untere Altstadt dadurch erlebte, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden: Einen Sommerabend bei Musik und Trank ausklingen zu lassen, übertrifft andere Möglichkeiten der Abendgestaltung in der Tat oft bei weitem. Der Gemeinderat war sich dieses Sachverhalts bis vor kurzem durchaus noch bewusst. Im Tourismuskonzept von 1996 beschrieb er die «belebte Innenstadt» etwa noch als eine der Stärken Berns. Im selben Papier forderte der Gemeinderat auch, dass «aus touristischer Sicht [...] mehrtägige Kultur-Events wie Berner Fasnacht, Altstadtsommer, [...] zu unterstützen» seien. Ist von der damaligen Sichtweise denn gar nichts mehr übriggeblieben? Der Altstadtsommer war nicht nur für die KonsumentInnen, sondern ebenso für die KulturproduzentInnen von Bedeutung. Zahlreiche, insbesondere auch junge Bands aus dem Raum Bern hatten hier die Möglichkeit, an einem attraktiven Ort an die Öffentlichkeit zu treten und ihr Schaffen in dankbarem Umfeld zu präsentieren. Für die Förderung der einheimischen Kulturszene sind gerade solche Auftrittsmöglichkeiten von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass der Altstadtsommer bisher viel zu einem attraktiven sommerlichen Bern beigetragen hat und dass die damit einhergehende Verbesserung des Stadt-Images kaum je wieder für einen solch kleinen Beitrag zu haben sein wird?
2. Erachtet der Gemeinderat die Streichung des Altstadtsommers als kompatibel mit den Bestrebungen,
 - a) die Lebensqualität in Bern zu steigern und an einer lebendigen und vitalen Stadt zu bauen?
 - b) Bern als Tourismusstadt attraktiv zu halten?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die Weiterexistenz des Altstadtsommers zu garantieren?
 - a) Mit eigenen finanziellen Mitteln.
 - b) Sich für ein privates Sponsoring zur Finanzierung des Altstadtsommers zu engagieren und bis zum allfälligen Zustandekommen einer solchen Vereinbarung die Weiterexistenz des Altstadtsommers aus eigenen Mitteln zu garantieren?
4. Wenn nein: Wie gedenkt der Gemeinderat die mit der Streichung des Altstadtsommers einhergehende Reduktion von Auftrittsmöglichkeiten für Kulturschaffende zu kompensieren?

Begründung der Dringlichkeit: Wenn die Durchführung des Altstadtsommers auch für das Jahr 1999 garantiert werden soll, sind schnelles Handeln und rasche Entscheidungen gefordert.

Bern, 18. Februar 1999

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Von vielen Menschen in der Stadt Bern ist der Altstadtsommer geschätzt worden, auch vom Gemeinderat. Er hat sich deshalb u.a. bei Klagen von Anwohnerinnen und Anwohnern immer wieder für Verständnis gegenüber dem Altstadtsommer eingesetzt. Angesichts der heutigen Finanzlage der Stadt sind einschneidende Sparmassnahmen leider überall nötig, auch dort wo es schmerzhaft ist, und auch bei kleine-

ren Beträgen, die für sich allein genommen nicht die Sanierung der Stadtkasse bewirken können.

Die Dringlichkeit der Interpellation wird damit begründet, dass im Falle eines Rückkommens auf den Streichungsentscheid des Gemeinderats "die Vorbereitungen für die Durchführung des Altstadtsummers noch rechtzeitig begonnen werden könnten". Diese Möglichkeit entfällt: Die Ausschreibung der Konzertreihe und die Evaluation der Eingaben hätte bereits anfangs Jahr (bis Ende Februar) stattfinden müssen, damit eine seriöse Programmgestaltung möglich gewesen wäre. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben die meisten Gruppen ihre Konzertaktivitäten im Sommer bereits geplant. Der Altstadtsummer 1999 könnte zudem auch mit einem wesentlich höheren Betrag als mit Fr. 40 000.00 nicht wieder erweckt werden. Die Strukturen für die Organisation sind nicht mehr vorhanden. Andererseits werden gegenwärtig Überlegungen angestellt, mit anderen Strukturen und auf anderer Finanzbasis Alternativen zum Altstadtsummer zu finden.

Interpellation Sven Baumann

Zu Frage 1: Ja. Auch im Voranschlag 1999, der vom Stadtrat anlässlich der Sitzung vom 10. September 1998 verabschiedet wurde, war die Kürzung bereits ausgewiesen. Diese wurde aufgrund der Verhandlungen am runden Tisch veranlasst.

Zu Frage 2: Alternativen wurden in den letzten Jahren nicht nur geprüft, sondern auch ausprobiert, damit die Konzertreihe überhaupt noch stattfinden konnte. Der Berner Altstadtsummer wurde bereits seit 1993 nur noch mit Fr. 40 000.00, d.h. mit der Hälfte des ursprünglichen Kredits durchgeführt. Die Anzahl der Konzerte wurde im Lauf der letzten Jahre von ca. 30 auf ca. 15 reduziert. Eine weitere Reduktion des Beitrags und Redimensionierung des Festivals ist nicht mehr sinnvoll. Nicht, wenn man davon ausgeht, dass ein attraktives Programm geboten, verschiedene Zielpublikum, Geschmacks- und Stilrichtungen berücksichtigt und ein professioneller Ablauf gewährleistet werden sollten. In den Jahren 1994 und 1995 konnte die Firma Ascom als Hauptsponsor (mit Fr. 35 000.00) engagiert werden. Nach deren Ausstieg musste der Aufwand mit kleineren Sponsorbeiträgen (Mobiliar Versicherungen, Migros, Kantonalbank, Bund) sowie mit ausserordentlichen Defizitdeckungsbeiträgen zu Lasten der Kredite "Förderung der Musik" und "Musik der Jungen" sowie durch die Einnahmen aus dem Bar-Betrieb finanziert werden. Aber auch die Akquirierung kleinerer Sponsorinnen und Sponsoren wurde in den letzten Jahren immer schwieriger.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat ging bei seinen Überlegungen davon aus, dass der Altstadtsummer 1999 und 2000 ohnehin nicht mehr im gleichen Rahmen wie bisher hätte durchgeführt werden können: 1999 ist der Münsterplatz von Juni bis September für die Durchführung des grossen Laien-Theaterspiels "Der Glöckner" reserviert. In dieser Zeit sind auch keine parallelen Konzerte auf den anderen Plätzen der Altstadt möglich. Für das Jahr 2000 wird gegenwärtig geprüft, ob in Zusammenarbeit mit privaten Veranstaltenden und interessierten Kreisen ein Bernfest organisiert werden kann, das die Jahrtausendwende ins Zentrum stellt und evtl. zum Beginn einer neuen Tradition von Bernfesten werden kann. Ob ein solches Fest realisiert werden kann, hängt aber auch davon ab, ob genügend private Initiative und private Mittel vorhanden sind.

Zu Frage 4: Mit dem erzielten Spareffekt von Fr. 40 000.00 zulasten des Altstadtsummers konnte der Gemeinderat verhindern, dass die Grundleistungen im Bereich der Kulturförderung geschmälert werden: Es wird nicht bei Werk-, Produktions- und Projektbeiträgen gespart. Dort bewirken Reduktion oder Streichung eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden. Und damit wird das Kulturklima in der Stadt Bern in einem wesentlich höheren Mass nachhaltig verschlechtert. Der Entscheid des Gemeinderats ist also durchaus vereinbar mit seinem kulturpolitischen Konzept.

Zu Frage 5: Nein. Der Gemeinderat ist nicht bereit, auf seinen Entscheid zurückzukommen. Der Verzicht auf den Altstadtsummer ist auch angesichts der grossen Veranstaltungsdichte in der Stadt Bern, besonders im Musikbereich, verantwortbar.

Zu der Interpellation Blaise Kropf

Zu Frage 1: Die Frage wurde bereits in der Stellungnahme zur Interpellation Baumann beantwortet.

Zu Frage 2: Jede Streichung tut weh! Der Gemeinderat geht jedoch davon aus, dass das Konzertangebot in der Stadt Bern, das private Veranstalterinnen und Veranstalter in allen Musiksparten durchs ganze Jahr hindurch gewährleisten, äusserst vielfältig ist:

- a) Die Subventionsverträge mit 16 Institutionen und Organisationen (davon 9 im Musikbereich) und die Förderungspraxis der Städtischen Musikkommission sind u.a. darauf ausgerichtet, dem interessierten Berner Publikum eine lebendige, reichhaltige und anspruchsvolle Konzertszene anzubieten und damit zur Steigerung der Lebensqualität in Bern beizutragen.
- b) Als touristische Attraktion fällt der in den letzten Jahren massiv redimensionierte Berner Altstadtsummer kaum ins Gewicht. Zudem können die Ziele des Tourismus und der Kulturförderung nicht immer deckungsgleich gemacht werden.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat hat sich hierzu bei seiner Stellungnahme zur Interpellation Baumann geäussert.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Angebot an Auftrittsmöglichkeiten in Bern für einheimische wie auswärtige Gruppen in allen Musiksparten genügend ist. Es kann deshalb nicht eine prioritäre Aufgabe der Stadt Bern sein, mit eigenen Anlässen Auftrittsmöglichkeiten für einheimische und auswärtige Gruppen zu schaffen. Die Stadt unterstützt jedoch nach wie vor die Veranstalterinnen und Veranstalter auf dem Platz Bern bei der Durchführung von Konzerten, die mit kommerziellen Risiken verbunden sind, mit Defizitdeckungsbeiträgen.

- Auf Antrag der Interpellanten gewährt der Rat Diskussion. -

Sven Baumann (GFL) äussert sich zu seiner Interpellation: 1979 fand der Altstadtsummer zum ersten Mal statt. Damals reichten Fr. 20 000.00. 1991 betrug das Budget Fr. 91 000.00, 1993 kürzte man dies auf Fr. 40 000.00 und bei diesem Betrag ist es bis 1998 geblieben. Rechtzeitig zum zwanzigjährigen Bestehen des Altstadtsummers hat der Gemeinderat denselben beerdigt. Nach Definition tut sparen weh. Doch nicht das Sparen an sich hat die Interpellation bewirkt. Doch die Art und Weise des Sparens sowie die ersatzlose Streichung des Altstadtsummers waren Grund genug.

Zu Punkt 1: Marginal Sparen mit einem maximalen Schaden. Mit Investitionen in der Höhe von Fr. 40 000.00 hatte der Altstadtsummer der Stadt kulturell, sozial, touristisch und ökonomisch ein Vielfaches eingebracht. Selten kann mit einer so geringen Summe soviel Positives erreicht und bewegt werden. Wenn auch redimensioniert, hatte der Altstadtsummer ein sehr grosses Gewicht. Der angerichtete Schaden ist angesichts der geringen eingesparten Summe enorm.

Zu Punkt 2: Ein bewährter Anlass mit Tradition darf nicht ersatzlos gestrichen werden. Niemand verlangt, dass er bis in alle Ewigkeit durchgeführt wird. Doch wird er abgesagt, muss rechtzeitig für eine Nachfolge gesorgt werden, damit vom bestehenden Wissen profitiert werden kann. Sinnvolle und realistische Nachfolgeprojekte sind vorhanden. 1995 wurde ein Konzept, das die Zusammenarbeit zwischen Altstadtsummer und Schlachthaus vorgesehen hätte, vorgelegt. Doch diese Konzepte wurden offenbar nicht weiter verfolgt. Böse Zungen behaupten, das Ende des Altstadtsummers war längst beschlossene Sache, der Altstadtsummer sei sukzessive heruntergewirtschaftet worden, jetzt folge lediglich der logische Todesstoss. Der Altstadtsummer hat ein besseres Ende verdient. Die meisten Leute haben jahrelang ohne Lohn gearbeitet. Vielen hat der Altstadtsummer grosse Freude gemacht und er hat wesentlich zur Qualität des „Bern-Summers“ beigetragen. Ein Ersatz für Fr. 40 000.00 wird kaum gefunden werden können.

Die Antwort des Gemeinderats ist recht dürrtig. Die Strukturen bestehen offenbar nicht mehr, dies zeigt, dass der Gemeinderat vollendete Tatsachen schaffen wollte und nicht gewillt ist, über andere Lösungen zu diskutieren. Die ersatzlose Streichung ist nicht verantwortbar, denn sie hinterlässt eine grosse Lücke, diese hat die Stadt zu schliessen. Die Behauptung, die Realisierung des Altstadtsummers 1999 sei wegen den ausgebuchten Gruppen und der fehlenden Organisation nicht mehr möglich, ist falsch. Der Altstadtsummer ist mit gutem Willen sehr wohl noch realisierbar.

Fazit: die Antwort des Gemeinderats befriedigt nicht, es ist Aufgabe der Stadt, für einen Ersatz des Altstadtssommers zu sorgen. Entsprechende Vorschläge von Stellen in der Verwaltung, die die Förderung solcher Aktivitäten im Pflichtenheft haben, werden erwartet.

Blaise Kropf (JA!) äussert sich zu seiner Interpellation: Die Antwort des Gemeinderats befriedigt nicht. Heute Abend wurde einer Erhöhung des Projektleitkredits zum Masterplan Bahnhof Bern zugestimmt. Mit dem gleichen Beitrag könnte die Stadt Bern, ausgehend von einer Unterstützung von jährlich Fr. 40 000.00 den Altstadtssommer für vier Jahre garantieren. Welches Projekt mehr zur Steigerung der Lebensqualität in der Stadt Bern beiträgt, steht hier nicht zur Diskussion. Vielmehr soll aufgezeigt werden, dass der gemeinderätliche Entscheid kleinlich, knausrig und schäbig ist. Offensichtlich ist die ganzheitliche Sicht des Gemeinderats durch die aufgesetzte Sparbrille ziemlich getrübt worden. Das Angebot war kulturell vielseitig und für die Kulturschaffenden sehr attraktiv. Im Zusammenhang mit dieser Diskussion liess Blaise Kropf seine letzten Städtereisen Revue passieren: Jazzkonzerte offeriert von der Stadt Paris (Teil eines städtisch organisierten Konzerts), unentgeltliches Freiluftkino in Hamburg etc. Genau solche Veranstaltungen tragen erheblich zur Attraktivität einer Stadt bei. Auch ein redimensionierter Altstadtssommer ist für die Stadt attraktiv. 1998 fanden innerhalb eines Monats 17 Konzerte statt. Für viele Bernerinnen und Berner war der Altstadtssommer ein guter Grund, die Sommerferien zu verschieben oder sogar darauf zu verzichten. Genau vor diesem Hintergrund ist die Streichung des Altstadtssommers besonders fragwürdig. Am Altstadtssommer wurde kein Kommerz angeboten, sondern ein vielseitiges kulturelles Programm (Chansons, Flöten, rumänische Zigeunermusik, Musica Mediterranea, Jazz etc.). Die Besucherzahlen waren dank der sehr guten Qualität der Beiträge und des Sommerlochs in den Sparten Musik und Theater sehr hoch. Lediglich Pop und Rock Bands haben alternative Auftrittsmöglichkeiten. Erfolg bedingt Investitionen, der Altstadtssommer war eine davon. Dass die Wirtschaft nicht bereit ist, zur Finanzierung des Altstadtssommers beizutragen, ist bedauernswert. Gerade die Gastro Szene der Unteren Altstadt profitiert doch vom Altstadtssommer. Die fehlende Bereitschaft zur Mitfinanzierung kann die Stadt nicht von ihrer Verantwortung entziehen. Da der Gemeinderat den Altstadtssommer sinnvoll findet, werden deshalb weitere Abklärungen verlangt. Dass er bereit ist, auf den Abbau von Grundleistungen im Kulturbereich zu verzichten, wird begrüsst.

Die Fraktion GB/JA! wird weiterhin ein wachsames Auge auf die Entwicklung der städtischen Kulturpolitik insbesondere der Kulturförderung haben. Sie wird sich weiterhin gegen einen zusätzlichen Abbau wehren.

Fraktionserklärungen

Urs Jaberg spricht für die FDP-Fraktion und schliesst sich grösstenteils den geäusserten Voten an. Urs Jaberg versucht, eine Brücke zwischen dem Altstadtssommer und dem Gemeinderat zu bauen. Bedauerlicherweise hat der Gemeinderat alle Brücken abgebrochen. Trotzdem soll der Versuch nicht unterlassen werden, einen Kompromiss zu präsentieren.

Wir befinden uns in einem Dilemma; einerseits sind die kulturellen Anlässe und der sommerliche Altstadtanlass wertvolle und geschätzte Farbtupfer andererseits sind wir in einer unerfreulichen finanziellen Lage. Die Fraktion bedauert, dass die behördlichen Sparübungen gerade diesen Anlass in dieser Härte und Unnachgiebigkeit treffen.

Den Kredit von Fr. 40'000.00 hätte man schrittweise und gezielt reduzieren können, der Veranstalter hätte die Möglichkeit erhalten, andere Sponsoren zu suchen, denn diese sind vorhanden. Ebenfalls möglich gewesen wäre eine leichte Reduktion des Programmumfangs (statt 16 Konzerte deren 13). Die Frist für den nächsten Altstadtssommer ist sehr knapp und deshalb ist es für die Institutionen besonders schwierig, so kurzfristig noch Mittel beschaffen zu können. Die grossen Subventionsempfänger hätten sich solidarisch zeigen können und von ihren Beiträgen etwas abtreten können.

Die FDP-Fraktion will das Überleben des Altstadtssommers sichern und trotzdem zu den Finanzen schauen. Der Altstadtssommer könnte sich doch auch in die Obere Altstadt verlagern, da auch dort Auftrittsmöglichkeiten vorhanden sind und damit erst noch die Belastung der Unteren Altstadt reduziert werden könnte.

Leslie Lehmann spricht für die SP-Fraktion. Der Gemeinderat hat dem Altstadtssommer endgültig das Genick gebrochen, nachdem der Stadtrat dies schon vor Jahren tat. Bei der Budgetbehandlung wurde damals der vorgesehene Betrag halbiert. Der Untergang wurde ebenfalls von der Wirtschaft besiegt, indem sich der Hauptsponsor verabschiedete.

Dieser Anlass gehört für viele zum Sommer genau wie das Baden in der Aare. Die Daheimgebliebenen können die Musik geniessen, Leute treffen und diskutieren. Genau dies gehört zu Bern und ist Teil des Bern-Gefühls, diese Identifikation mit Bern wäre höchstens mit teuren Marketingmassnahmen zu erreichen. In der Stadt Bern gibt es viele Veranstaltungen, vor lauter Anlässen ist es oft schwer, einen Entscheid zu treffen. Doch im Hochsommer ist das Angebot nicht gross. Touristinnen und Touristen gewinnen einen guten und sympathischen Eindruck unserer Stadt. Dass die Konzerte kostenlos sind, ist gerade für junge Leute ideal. All dies stellt einen Wert dar und Bern Tourismus täte gut daran, zu investieren. Für die Musikerinnen und Musiker ist es unbefriedigend, mit einer Dumpinggage zu spielen und würde man Konzerte streichen, so würde sich die Situation noch verschlechtern. Für viele junge Bands stellt der Altstadtssommer ein Sprungbrett dar und bietet die nötige Publizität. Der Stadtpräsident sagte, dass Alternativen gesucht würden, diese sind auch dringend nötig. Die Wirtschaft stellt viele Forderungen bezüglich des Wirtschaftsstandorts Bern, doch hier könnte sie selber aktiv werden. Für wenig Geld ein grosser Werbeeffekt und für die Bevölkerung ein Identitätsgefühl. Wo bleibt das Geld der Wirtschaft?

Einzelvoten

Andreas Zysset (SP): Diese bedauerliche Übung hat einen symbolischen Gehalt. Man kann am runden Tisch nicht abmachen, dass Fr. 200 000.00 gespart werden und dann denken, niemand merke etwas davon. Irgendwann wird das Sparen fühlbar. Gerade die FDP-Fraktion will immer bis zum bitteren Ende sparen und trotzdem meinen sie, dass es niemanden trifft. Langsam wird diese Sparerei spürbar und eine Diskussion über das Konzept der Sparerei ist dringend nötig. Die Stadt kann nicht bis zum bitteren Ende sparen ohne je über Einnahmen zu sprechen. Mit einem kleinen Spareffekt trifft man in diesem Fall viel.

Kurt Mäusli (SP) bedauert, dass dieser Vorstoss als Interpellation eingereicht wurde. Will man politisch erfolgreich sein und etwas verändern, so muss ein Postulat eingereicht werden. Heute Abend kann mit einer Interpellation nichts verändert werden. Es ist wichtig und notwendig, dass in der Unteren Altstadt etwas läuft. Die FDP-Fraktion will bei jeder Gelegenheit sparen, in diesem konkreten Fall zum Glück nicht. Die Haltung des Gemeinderats ist verständlich, er ist der Meinung, dass bei der heutigen Finanzlage keine weiteren Mittel mehr drin liegen. Kurt Mäusli ist Präsident der Gurtenvolksfestveranstaltungen und weiss, wie dort die Mittel beschafft werden: nämlich mittels Sponsoren (rund Fr. 25 000 bis Fr. 30 000). Doch die müssen hart erkämpft werden.

Blaise Kropf (JA!) wendet ein, dass der Vorstoss, wäre er als Postulat eingereicht worden, erst in einem halben Jahr zur Diskussion stünde. Seltsam, dass die SP einerseits fordert, die Sanierung der Stadtfinanzen rascher als vorgesehen durchzuführen und andererseits der Bevölkerung zeigen will, was sparen wirklich bedeutet.

Mario Marti hat Bereitschaft signalisiert, sich allenfalls für privates Sponsoring zu engagieren. Genau vor diesem Hintergrund scheint es besonders wichtig zu sein, dass sich die Stadt für privates Sponsoring einsetzt. Die Fraktion GB/JA! ist bereit, Gespräche zu führen.

Der Altstadtssommer 1999 kann mit Willen und know-how noch durchgeführt werden. Die Bands sind über die Sommermonate keineswegs ausgebucht.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* erinnert den Stadtrat, dass nicht der Gemeinderat das Budget verabschiedet hat sondern der Stadtrat selber und das Volk. Der Gemeinderat führt diesen Beschluss lediglich aus. Am runden Tisch wollte man im Kulturbereich sogar noch mehr kürzen, doch der Gemeinderat wehrte sich dagegen. Keine Stadträtin und kein Stadtrat hat sich damals gewehrt! Es ist bedauerlich, dass der Altstadtssommer dem Sparstift zum Opfer gefallen ist. Doch bekommen wir nicht mehr Einnahmen, so werden wir noch weiter

und härter sparen müssen und zwar noch in anderen Gebieten und nicht in erster Linie in der Kultur. Diskussionen im Rat sind also vorprogrammiert.

Auch mit den Fr. 40'000 war der Altstadtssommer an der Grenze von Leben und Tod. Gegenüber der ursprünglichen Idee hat er verloren. Entweder spart man konsequent oder man lässt es bleiben, eine Alibiübung kommt nicht in Frage. Man kann nicht überall ein bisschen sparen, das geht leider nicht mehr. Nun muss ein Zeichen gesetzt werden! Wir müssen den Mut haben, das Ganze abzusagen.

Zum Sponsoring: Der Stadtrat behauptet, die Mittel seien vorhanden. Doch die Behörden sollen sie suchen! Hier im Saal sitzen fast 80 Leute, die ihre Kontakte ausnützen können. Sobald das Geld da ist, können wir an die Arbeit und etwas auf die Beine stellen. Der Stadtrat kann nicht nur fordern, insbesondere in diesem Punkt, wo er namhaft an den Kürzungen verantwortlich ist. Entweder hilft der Rat aktiv mit, die Mittel auf den Tisch zu legen, damit etwas Richtiges gemacht werden kann, oder wir lassen es bleiben.

Kurt Mäusli (SP) war gegen die Sparübungen und sagte damals deutlich, dass aufgepasst werden muss. Bei Engpässen muss man manchmal den Mut haben, Schulden zu machen, um über die Strecke zu kommen. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein - er muss auch Kultur haben.

- Die Traktanden 10, 11, 12 und 13 werden gemeinsam behandelt. -

11 Motion Ursula Hirt (GB): Verkehrsberuhigungskonzept für die Länggasse

Antrag Nr. 20

Die Diskussionen vor den Sommerferien im Länggassquartier haben gezeigt, dass der Neufeldzubringer nur akzeptiert wird, wenn gleichzeitig flächendeckend für das Quartier Verkehrsberuhigungsmassnahmen geplant und realisiert werden. Solche flankierenden Massnahmen sind auch vom Gemeinderat der Stadt Bern beabsichtigt, wie er selber im Brief vom 23. Juni 1998 an die Mitglieder des Nationalrates im Rahmen der Behandlung der Parlamentarischen Initiative Teuscher betreffend Nationalstrassenprogramm Zubringer Neufeld schreibt. Falls der Neufeldzubringer tatsächlich gebaut werden sollte, ist es jedoch unerlässlich, diesen gleichzeitig mit den flankierenden Massnahmen zu realisieren. Die flankierenden Massnahmen bedürfen aber anderer Verfahren als der Autobahnanschluss und sind mit erheblichen Kosten für die Stadt Bern verbunden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

- Planung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen. Als Grundlage können die Vorschläge der Quartiermitwirkung Länggasse dienen.
- Einberufung eines Öffentlichkeitsforums zur Begleitung der Planung. Damit soll die Akzeptanz der Massnahmen im Quartier sichergestellt werden.
- Durchführung der notwendigen Verfahrensschritte (Mitwirkung, Auflage, Einspracheverhandlungen).

Im weiteren wird der Gemeinderat gebeten, beim Kanton vorstellig zu werden, und die Planungsarbeiten an Neufeldzubringer solange sistieren zu lassen, bis die Verkehrsberuhigungsmassnahmen für die Länggasse durch die Stadt geplant und die finanziellen Mittel sichergestellt sind.

Bern, 3. September 1998

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt die Ziele der Motion betreffend

- die Planung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Grundlage der Vorschläge der Quartiermitwirkung Länggasse (Verkehrskompromiss Länggasse),

– die enge Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung in der Quartierplanung.

Diese Ziele decken sich mit denjenigen des Stadtentwicklungskonzepts 1995 und mit den Massnahmenswerpunkten zu Nutzung, Gestaltung und Verkehr im Stadtteil II. Der Entscheid des Nationalrats, den Neufeldzubringer als Teil des Nationalstrassennetzes zu bauen, bietet die Möglichkeit und schafft die Voraussetzungen, um das Länggassquartier und das Rossfeld dauerhaft vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Dies gilt - in einer ersten Phase und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Nationalstrassenprojekt - vorab für die Neubrücke, welche bisher die Funktion eines Autobahnzubringers erfüllen musste. Ermöglicht werden in einer zweiten Phase aber auch weitere Entlastungen der übrigen Quartierstrassen. Der Gemeinderat betrachtet den geplanten Neufeldzubringer aus verkehrspolitischer Sicht daher als willkommene und unabdingbare Voraussetzung für eine mittel- und langfristige Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich Länggassquartier / Rossfeld. Er nimmt die Anliegen der Quartierbevölkerung ernst und ist aus diesem Grund bestrebt, die Planung des Neufeldzubringers voranzutreiben. Ein Planungsstopp oder gar ein Verzicht auf den Zubringer wären für die betroffene Bevölkerung und die Verkehrspolitik der Stadt Bern jedoch fatal. Der Gemeinderat lehnt es deshalb ab, im Sinne der am Ende des Motionstextes geäusserten Bitte beim Kanton vorstellig zu werden und um eine Sistierung der Planungsarbeiten zu ersuchen. Sämtliche Massnahmen werden im Rahmen eines Gesamtprojekts „Quartierplanung und Verkehrslenkung Länggasse“ untersucht und geplant. Dabei bilden der Zubringer und die unmittelbar zwingenden Verkehrslenkungsmassnahmen als Teilprojekte 1 und 2 ein untrennbares Paket. Sie müssen aus verkehrstechnischen Gründen gleichzeitig realisiert werden und sollen – nach Vorliegen der Berichte für die Umweltverträglichkeitsprüfung – im Sommer 1999 öffentlich aufgelegt werden. Der Gemeinderat hat die Absicht, gleichzeitig auch die eigentliche Quartierplanung Länggasse / Felsenau (Teilprojekt 3) zur Mitwirkung aufzulegen, um die planerische Einheitlichkeit des Gesamtprojekts zu gewährleisten. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens wird eine umfassende Prüfung der Anliegen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen möglich sein. Mit Befriedigung hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass es gelungen ist, die Quartierkommission Länggasse zu neuem Leben zu erwecken; sie kann die Funktion des von der Motionärin angeregten „Quartierforums“ zu einem grossen Teil wahrnehmen. Im übrigen soll die Öffentlichkeit über die Arbeiten am Gesamtprojekt und an den einzelnen Teilprojekten kontinuierlich, umfassend und transparent informiert werden. Ein entsprechendes Informationskonzept wird gegenwärtig erarbeitet. Auf den Zeitpunkt der geplanten Inbetriebnahme des Neufeldzubringers im Sommer 2004 hin sollten gemäss vorgesehenem Zeitplan die nötigen planerischen und rechtlichen Voraussetzungen erarbeitet sein, um die verkehrsberuhigenden und quartiergestaltenden baulichen Massnahmen des Teilprojekts 3 ohne Verzögerung umsetzen zu können. Auf allfällige Rechtsmittelverfahren kann der Gemeinderat naturgemäss nur beschränkt Einfluss nehmen. Er wird aber bestrebt sein, derartige Verfahren gegebenenfalls zügig voranzutreiben. Die Quartierplanungen sind Teil der STEK-Folgearbeiten. Soweit erforderlich, wird der Gemeinderat dem Stadtrat zu gegebener Zeit die nötigen Kreditanträge für Umsetzungsmassnahmen vorlegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion im Sinne der vorliegenden Antwort erheblich zu erklären.

12 Motion Adrian Berthoud (EVP): Chancen für das Länggassquartier, Verkehrssystem, Quartierzentrum, Neufeldzubringer

Antrag Nr. 19

Das Länggassquartier wird durch mehrere Hauptstrassen in fünf Teile getrennt. Der anhaltenden Stadtflicht folgt die Zunahme der Pendler und damit zusätzliches Verkehrsaufkommen auch in und um das Länggassquartier. Die Hauptstrassen sind heute für Kinder und

ältere Menschen ein nur mehr schwer zu überwindendes Hindernis. Weite Teile der Bevölkerung, des Gewerbes, der Bildungsanstalten und verschiedener Parteien und Organisationen sind der Meinung, dass etwas getan werden müsse.

Der Entscheid des Nationalrates, den Bau des Neufeldzubringers im Nationalstrassenbauprogramm zu belassen, bietet die Chance, das Länggassquartier vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Damit wird es möglich, im Bereich der Mittelstrasse ein eigentliches Quartierzentrum entstehen zu lassen.

Die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität im gesamten Quartier steht im Vordergrund. Ein Miteinander von Bewohnerinnen und Bewohnern, Gewerbe, Bildung und allen anderen, an einem lebendigen Quartier interessierten Personen und Organisationen, wird zu einer verstärkten Identität führen und die Attraktivität der Länggasse steigern.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. In Zusammenhang mit dem Bau des Neufeldzubringers ein Verkehrsleitsystem zu erstellen. Ziel: das Länggassquartier vom Durchgangsverkehr befreien und damit eine wesentliche Verkehrsberuhigung zu erreichen.
2. Die rechtlichen, planerischen und baulichen Voraussetzungen zur Schaffung eines Quartierzentrums zwischen der Länggassstrasse und der Zähringerstrasse zu erarbeiten.
3. Dem Stadtrat eine entsprechende Kreditvorlage zur Ausführung obiger Punkte vorzulegen.

Mit den baulichen Massnahmen zur Umsetzung des neuen Verkehrskonzeptes soll spätestens auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Neufeldzubringers begonnen werden.

Bern, 2. Juli 1998

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt die Ziele der Motion:

- den Durchgangsverkehr umzulagern,
- weitergehende verkehrsberuhigende Massnahmen zu ergreifen,
- die rechtlichen, planerischen und baulichen Voraussetzungen zur Schaffung eines Quartierzentrums zu erarbeiten.

Diese Ziele decken sich mit denjenigen des Stadtentwicklungskonzepts 1995 und mit den Massnahmenswerpunkten zu Nutzung, Gestaltung und Verkehr im Stadtteil II. Der Entscheid des Nationalrats, den Neufeldzubringer als Teil des Nationalstrassennetzes zu bauen, bietet die Möglichkeit und schafft die Voraussetzungen, um das Länggassquartier und das Rossfeld dauerhaft vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Dies gilt - in einer ersten Phase und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Nationalstrassenprojekt - vorab für die Neubrückstrasse, welche bisher die Funktion eines Autobahnzubringers erfüllen musste. Ermöglicht werden in einer zweiten Phase aber auch weitere Entlastungen der übrigen Quartierstrassen. Der Gemeinderat teilt die Auffassung des Motionärs und betrachtet den geplanten Neufeldzubringer aus verkehrspolitischer Sicht als willkommene und unabdingbare Voraussetzung für eine mittel- und langfristige Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich Länggassquartier / Rossfeld.

Sämtliche Massnahmen werden im Rahmen eines Gesamtprojekts „Quartierplanung und Verkehrslenkung Länggasse“ untersucht und geplant. Dabei bilden der Zubringer und die unmittelbar zwingenden Verkehrslenkungsmassnahmen als Teilprojekte 1 und 2 ein untrennbares Paket. Sie müssen aus verkehrstechnischen Gründen gleichzeitig realisiert werden und sollen – nach Vorliegen der Berichte zur Umweltverträglichkeitsprüfung – im Sommer 1999 öffentlich aufgelegt werden. Der Gemeinderat hat die Absicht, gleichzeitig auch die eigentliche Quartierplanung Länggasse / Felsenau (Teilprojekt 3) zur Mitwirkung aufzulegen, um die planerische Einheitlichkeit des Gesamtprojekts zu gewährleisten.

Auf den Zeitpunkt der geplanten Inbetriebnahme des Neufeldzubringers im Sommer 2004 hin sollten nach diesem Zeitplan die nötigen planerischen und rechtlichen Voraussetzungen für das Teilprojekt 3 erarbeitet sein, um die Umsetzung von verkehrsberuhigenden und quartiergestaltenden baulichen Massnahmen ohne Verzögerung einzuleiten.

Die Quartierplanungen sind Teil der STEK-Folgearbeiten. Soweit erforderlich, wird der Gemeinderat dem Stadtrat zu gegebener Zeit die nötigen Kreditanträge für Umsetzungsmassnahmen vorlegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

13 Postulat Ursula Rudin-Vonwil (GFL): Planung Neufeldzubringer stoppen!

Antrag Nr. 181

Der Schanzentunnel wurde mit einem überwältigenden Resultat abgelehnt. Einer der Hauptgründe dürfte die sogenannte Stadtautobahn gewesen sein. Daraus ist zu entnehmen, dass die Bevölkerung nicht noch mehr motorisierten Individualverkehr in der Stadt und in den Quartieren wünscht und somit keine Begünstigungen mehr für den MIV geboten werden sollen. Die Tatsache, dass der KÜL zugestimmt wurde, zeigt die Bereitschaft, mit dem vorhandenen Verkehrsaufkommen umgehen zu wollen.

- Der geplante Neufeldzubringer würde aber mit Sicherheit Mehrverkehr in die Stadt und in einige Quartiere bringen. KÜL wäre in Frage gestellt und könnte das Versprechen der Verkehrsreduktion im Bahnhofsbereich nicht mehr halten.
- Sicher würde ein Druck auf die Innenstadt entstehen, und der Verkehrskompromiss wäre gefährdet.
- Vor den Parkhäusern in der Innenstadt würden sich trotz Parkleitsystem Warteschlangen bilden. Das P+R Neufeld würde umfahren und logischerweise weiterhin leerstehen (wer bezahlt das?).
- Der geplante Neufeldzubringer würde den MIV direkt und noch schneller in die Innenstadt führen. Dadurch würde der öffentliche Verkehr noch mehr konkurrenziert.
- Wie der Schanzentunnel wäre der Neufeldzubringer eine sehr teure Investition, die den Ertrag nicht rechtfertigen würde.

Ich bitte den Gemeinderat, bei den kantonalen und eidgenössischen Stellen darauf hinzuwirken, dass der Autobahnzubringer Neufeld nicht mehr weiterverfolgt wird und stattdessen alternative Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Neubrückstrasse umgesetzt werden.

Bern, 22. Januar 1998

Antwort des Gemeinderats

Der Postulatstext enthält eine Reihe von Feststellungen, denen aus der Sicht des Gemeinderats folgendes entgegengehalten werden muss:

1. *Es ist kein Mehrverkehr zu erwarten*

Mit dem geplanten Neufeldzubringer und den flankierenden Massnahmen werden das Länggassquartier (vor allem die Neubrückstrasse) und das Rossfeld vom Verkehr stark entlastet. Mehrverkehr in der Innenstadt und in den Quartieren ist nicht zu erwarten: Der – wie heute die Neubrückstrasse – lediglich zweispurige Neufeldzubringer verlagert vielmehr den bereits jetzt vorhandenen Verkehr aus den Wohngebieten in der Länggasse und im Rossfeldquartier in einen Tunnel. Allenfalls sind Verlagerungen zwischen den Anschlüssen Forsthaus, Neufeld und Wankdorf denkbar. Neuverkehr aber kann aus dem Bau des Neufeldzubringers vor allem auch deshalb nicht entstehen, weil im Bereich Bollwerk – Lorrainebrücke die Kapazität der Verkehrsanlagen nicht erhöht wird. Mit der Realisierung der KÜL (Kurzfristige Übergangslösung zur Verkehrsreduktion im Bahnhofgebiet) wird der Verkehr auf dieser Achse bekanntlich um 20% reduziert.

2. *Mit dem Neufeldzubringer kommt der MIV nicht direkter und schneller in die Innenstadt*

Der Neufeldzubringer dient primär als Ersatz für die heutige Autobahnzubringer-Funktion der Neubrückstrasse. Mit ihm wird die Verbindung zwischen der Autobahn und dem Stadtzen-

trum nicht kürzer, sondern 200 – 300 m länger, was bei 50 km/h einer Fahrzeit von ca. 15 Sekunden entspricht. Die effektive Fahrtdauer ab Autobahn zur Innenstadt ist im übrigen beeinflussbar: Mit entsprechenden Dosierungen an den Lichtsignalanlagen zwischen Autobahn und Innenstadt wird sie insgesamt durch den Neufeldzubringer kaum verkürzt, auch wenn der Verkehr durch den Tunnel stetiger fließen wird als heute auf der Neubrücke-Strasse.

3. KÜL wird nicht in Frage gestellt

Mit der Annahme der KÜL-Vorlage in der Volksabstimmung vom 28. September 1997 wurden zahlreiche Massnahmen beschlossen, die darauf ausgerichtet sind, den Verkehr auf der Achse Bollwerk – Bubenbergrasse um ca. 20 % zu reduzieren. Die KÜL soll bis Ende 2000 realisiert sein. Es besteht nicht die Absicht, sie im Zusammenhang mit dem Neufeldzubringer ganz oder teilweise rückgängig zu machen beziehungsweise in Frage zu stellen.

4. Der Druck auf die Innenstadt nimmt nicht zu; der Verkehrskompromiss ist nicht gefährdet; die Warteschlangen vor den Parkhäusern der Innenstadt werden nicht vergrössert

Bei gleichbleibenden Verkehrsmengen und konstantem Parkplatzangebot in der Innenstadt (durch den Verkehrskompromiss gewährleistet) wird der Druck auf die Innenstadt und deren Parkhäuser durch den Bau des Neufeldzubringers nicht steigen.

Fahrzeuge ab Autobahn sowie aus nördlicher Richtung (Bremgarten / Herrenschwand) auf der Neubrücke-Strasse haben im Zufahrtsbereich zum Tunnel die Wahl, ins P+R Neufeld oder in den Tunnel einzufahren. Die Verkehrsführung für Zufahrten aus Richtung Bremgarten / Herrenschwand zum Tunnel ist noch nicht definitiv festgelegt und Gegenstand der laufenden Projektierungsarbeiten des Kantons.

5. Der öffentliche Verkehr wird nicht konkurrenziert

Durch den Neufeldzubringer sollen für den MIV keine zeitlichen Vorteile geschaffen werden. Vielmehr sind an den in Frage kommenden MIV-Dosierungsstellen (Knoten Neubrücke-Strasse / Bremgartenstrasse / Studerstrasse sowie Henkerbrünnli) öV-Bevorzugungen vorgesehen. Zusätzlich können durch die Verkehrsreduktion auf der Neubrücke-Strasse potentielle Betriebsstörungen minimiert werden. Welche weiteren Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr sich durch die flankierenden Massnahmen zum Neufeldzubringer erzielen lassen, werden die einschlägigen Untersuchungen zeigen, die zurzeit noch im Gang sind.

6. Der Nutzen des Neufeldzubringers rechtfertigt die Investitionen

Das Projekt Neufeldzubringer ist als zweispurige Tunnellösung bereits stark vereinfacht worden; ursprünglich waren vier Spuren vorgesehen. Alternative Lösungen auf der Neubrücke-Strasse (z.B. gemäss Modell Seftigenstrasse / Wabern) hätten einen deutlich geringeren Nutzen bezüglich der Lärmreduktion und der Luftschadstoff-Minderung in den Wohngebieten, da der Verkehr weiterhin vollumfänglich durchs Länggass- und Rossfeldquartier fahren würde. Zudem könnten derartige Lösungen nicht mit Nationalstrassengeldern realisiert werden. Das übergeordnete Ziel, das Länggass- und Rossfeldquartier vom Durchgangsverkehr zu entlasten, kann nur mit einer Umfahrung erreicht werden.

Mit dem Neufeldzubringer und den flankierenden Massnahmen soll auf den sanierungsbedürftigen Strassenabschnitten eine Lärmreduktion auf den Immissionsgrenzwert der Lärmschutzverordnung erreicht werden. Damit können max. rund 9 Mio. Franken brutto an Investitionen für Schallschutzfenster eingespart werden (Neubrücke-Strasse ca. 2 Mio. Franken, Länggassstrasse ca. 6 Mio. Franken, Mittelstrasse ca. 1 Mio. Franken), die der Bund zu ca. zwei Dritteln subventionieren würde.

7. Flankierende Massnahmen werden studiert

Für den Gemeinderat stand immer fest, dass der Bau des Neufeldzubringers von flankierenden Massnahmen begleitet werden muss. Schon 1989 wurde deshalb untersucht, wie das aus der Verkehrsabnahme im Länggass- und Rossfeldquartier resultierende Gestaltungs- und Begrünungspotential sinnvoll genutzt werden könnte. In einem sog. „Leitplan für die Gestaltung der wichtigen Quartierstrassen und Plätze“ wurden damals erste stadträumliche Ordnungs- und Gestaltungsprinzipien für flankierende Massnahmen definiert.

1996 einigten sich Kanton und Stadt auf die Wiederaufnahme der Projektierungsarbeiten für den Neufeldzubringer. Zudem wurde der Kostenteiler festgelegt. Danach trägt die Stadt 13% der Kosten für den Zubringer (Bund 74%, Kanton 13%) sowie 31.5% der projektbedingten (tunnelbedingten) Kosten für die Realisierung der flankierenden Massnahmen. Für nicht projektbedingte Kosten flankierender Massnahmen hat die Stadt allein aufzukommen.

Zurzeit lässt die Stadt die für die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Neufeldzubringer erforderliche Studie betr. die flankierenden Massnahmen ausarbeiten. Dabei werden auch die in jüngster Zeit zur Diskussion gestellten Ideen und Vorschläge geprüft. Das Tunnelprojekt und die Projekte für die flankierenden Massnahmen sollen im Frühjahr 1999 zusammen aufgelegt werden. Dannzumal wird auch eine umfassende Prüfung und Beurteilung des gesamten Vorhabens möglich sein.

Fazit

Der Neufeldzubringer in Verbindung mit den flankierenden Massnahmen wird im Länggass- und Rossfeldquartier

- den unnötigen Durchgangsverkehr auf den Zubringer umlagern,
- die Lärmbelastung, insbesondere an der Neubrückstrasse, reduzieren,
- die Voraussetzungen schaffen für städtebauliche Gestaltungsmassnahmen im öffentlichen Raum sowie für Attraktivitätssteigerungen zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger, der Velofahrenden und des öffentlichen Verkehrs.

Der Neufeldzubringer bildet, so gesehen, die unverzichtbare Grundlage für die Verbesserung der Wohnqualität in der Länggasse und im Rossfeld.

Eine Annahme des Postulats widerspräche den Zielsetzungen zur Förderung der Wohnstadt Bern und den bisherigen Absichtserklärungen des Gemeinderats.

Der Bau des Neufeldzubringers eröffnet der Stadt die Möglichkeit, vergleichsweise kostengünstig eine Verkehrsentlastung bzw. Verbesserung der Lebensqualität im Länggass- und Rossfeldquartier zu realisieren.

Diese Haltung hat der Gemeinderat im Hinblick auf die Behandlung der Parlamentarischen Initiative von Frau Nationalrätin Franziska Teuscher (Bern) auch in seinem Schreiben vom 23. Juni 1998 an die Mitglieder des Nationalrats vertreten. Der Nationalrat seinerseits lehnte am 26. Juni 1998 die Parlamentarische Initiative Teuscher und damit die Streichung des Neufeldzubringers aus dem Nationalstrassenprogramm mit 115 gegen 57 Stimmen klar ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

10 Motion Luzius Theiler (GPB): Für eine städtische Konsultativabstimmung über den Neufeldzubringer

Antrag Nr. 282

Weil der mehrheitlich aus RGM-Mitgliedern zusammengesetzte Berner Gemeinderat, entgegen den klaren Versprechungen in der RGM-Wahlplattform 1996, den Neufeldzubringer weiter befürwortet, wurde eine Streichung des Autobahntunnels aus dem Nationalstrassennetz am 26. Juni 1998 vom Nationalrat abgelehnt. Zugleich wurde aber immer wieder betont, man werde keiner Gemeinde eine Strasse aufdrängen. Der Bund wartet damit immer noch auf eine repräsentative Stellungnahme der Stadt Bern, die er zweifellos respektieren würde. Diese kann politisch in einer so wichtigen und kontroversen Frage nur vom Stimmvolk abgegeben werden, auch wenn auf Grund der eidgenössischen Nationalstrassengesetzgebung die betroffene Gemeinde nichts zu sagen hat. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat raschmöglichst eine Ergänzung der Gemeindeordnung zu unterbreiten, welche die Durchführung von Konsultativabstimmungen über Ausführungsprojekte betreffend städtische Nationalstrassen vorsieht.

Bern, 2. Juli 1998

Antwort des Gemeinderats

Die in der Motion aufgeworfene Frage betrifft die Planung des Nationalstrassennetzes. Wie bei dieser Planung vorzugehen ist, regelt der zweite Abschnitt des Bundesgesetzes vom 8.

März 1960 über die Nationalstrassen (Nationalstrassengesetz [NSG]; SR 725.11). Gemäss Artikel 9 NSG ist im Rahmen der Nationalstrassenplanung abzuklären, „welche Gebiete eine Verbindung durch Nationalstrassen benötigen und welche allgemeinen Linienführungen und Strassenarten in Betracht fallen.“

Die Zuständigkeit für die Nationalstrassenplanung liegt beim Bundesamt für Strassenbau, das mit den interessierten Bundesstellen und Kantonen zusammenarbeitet (Art. 10 NSG). Über die allgemeine Linienführung und die Art der zu errichtenden Nationalstrassen entscheidet die Bundesversammlung (Art. 11 NSG).

Die kantonalen Zuständigkeiten im Rahmen der Nationalstrassenplanung sind im Gesetz vom 2. Februar 1964 über Bau und Unterhalt der Strassen (Strassenbaugesetz [SBG]; BSG 732.11) festgelegt. Artikel 79 Absatz 1 SBG bezeichnet dabei den Gemeinderat als zuständige Behörde für die Planung, Projektierung, Bau und Unterhalt städtischer Nationalstrassen. Mit der vorliegenden Motion wird demnach verlangt, dass eine gemeindeinterne gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll für die Durchführung von Konsultativabstimmungen im (kantonalrechtlich festgelegten) Kompetenzbereich des Gemeinderats.

Konsultativabstimmungen gelten zwar als rechtlich unverbindlich, die juristische Lehre und die Rechtsprechung weisen jedoch auf die Problematik des Auseinanderklaffens rechtlicher Unverbindlichkeit und politischer Wirkung des Abstimmungsergebnisses hin. Das Bundesgericht führt dazu aus: „(...) die Konsultativabstimmung ist dazu bestimmt, die Meinung des Souveräns autoritativ festzulegen. Selbst wenn sie nicht zu einem rechtlich verbindlichen Entscheid führt, kommt ihr doch eine faktische Verbindlichkeit und eine Bedeutung für die Behörde zu, die mit jener einer formlosen Umfrage nicht vergleichbar ist“ (BGE 104 Ia 228). Nach dem Gesagten würde die verlangte Einführung der Konsultativabstimmung über Ausführungsprojekte betreffend städtische Nationalstrassen gegen die verbindliche kantonalrechtliche Kompetenzzuweisung in Artikel 79 Abs. 1 SBG verstossen. Der Motion kann deshalb aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Die Motionärin *Ursula Hirt* (GB) hat das Wort. Die eingereichte Motion enthielt klare Forderungen, nämlich die Planung der Verkehrsberuhigung in der Länggasse sowie die Durchführung der notwendigen Verfahrensschritte zur Umsetzung, die Einberufung eines Öffentlichkeitsforums sowie ein Vorsprechen der Stadt beim Kanton, um die Sistierung der Planungsarbeiten zum Neufeldzubringer zu erreichen. Der Gemeinderat nimmt zu den Forderungen Stellung und lehnt den Punkt Planungs Sistierung des Neufeldzubringers ab und bittet den Rat, im Sinne seiner Antwort, der Motion zuzustimmen. Doch der Rat soll im Sinne der Motion, nicht der gemeinderätlichen Antwort zustimmen.

Zum Materiellen: Das Grüne Bündnis hat sich immer für eine Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren eingesetzt (Initiative für Tempo 30, Unterstützung der Initiative Läbige Stadt, Lancierung der Initiative für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs). Wir sind für eine deutlich spürbare Verkehrsberuhigung und eine bevorzugte Förderung von stadtgerechtem Velo- und Fussgängerverkehr. Die Verkehrssituation im Länggassquartier war dem Grünen Bündnis immer schon wichtig (1993 Motion für eine BewohnerInnenfreundliche Neubrückstrasse, Postulat für eine Fussgängerzone am Lerchenweg). Eine Kontinuität in den verkehrspolitischen Forderungen ist, dass sich das Grüne Bündnis für eine reale Verbesserung und nicht für eine Problemverlagerung einsetzt. Erfolgreich haben wir uns gegen den Bau des Schanzentunnels gewehrt, obwohl er auf dem Bahnhofplatz zweifellos zu einer Verkehrsentslastung geführt hätte. Grundsätzlich sind wir nach wie vor der Meinung, dass es im Länggassquartier verkehrsberuhigende Massnahmen braucht. Doch ohne neue Strassen. In der ganzen Stadt sind ähnliche Fälle anzutreffen: Winkelried-, Laubegg-, Zieglerstrasse etc. Entlang des Basisnetzes und der Übergangsnetze gibt es massive Immissionsprobleme. Diese Situation muss für die Quartierbewohner verbessert werden, doch sollen die Strassen für eine Verkehrsberuhigung unterirdisch verlaufen, so handelt es sich um ein Fass ohne Boden. Verkehrsberuhigung kann nicht mit dem Bau zusätzlicher Strassen erreicht werden und ist eine veraltete Verkehrspolitik. Die Ablehnung des Neufeldzubringers ist ebenfalls in der RGM-

Plattform enthalten. Der Bau des Neufeldzubringers ist vom Verfahren her eine kantonale und eidgenössische Angelegenheit, daher unterstützen wir die Motion Theiler. Unabhängig davon können wir verkehrsberuhigende Massnahmen in der Länggasse vorsehen und vorantreiben, dabei handelt es sich um zwingende Voraussetzungen, sollte der Tunnel doch kommen.

Die Antwort des Gemeinderats ist in den letzten Punkten blauäugig. Er sagt, dass alle Massnahmen ohne Verzögerung umgesetzt werden sollen, sollte der Neufeldzubringer in Betrieb genommen werden. Doch Ursula Hirt ist überzeugt, dass diese nur solange vorangetrieben werden, wie Druck vorhanden ist. Die Katze soll nicht im Sack gekauft werden, da die Verknüpfung zwischen Verkehrsberuhigung und Neufeldzubringer Länggasse rein politisch und nicht rechtlich ist. Es bleibt die Gefahr, dass der Kanton den Neufeldzubringer rasch baut, die Verkehrsberuhigungsmassnahmen jedoch im Einsprachendschungel hängen bleiben, denn gegen sämtliche strassenrechtliche Anordnungen bestehen umfassende Einsprachemöglichkeiten.

Es geht lediglich um eine Verkehrsverlagerung. Selbst der Gemeinderat hat öffentlich zugegeben, dass der Bau des Neufeldzubringers zu einem Mehrverkehr führen wird, da nur die Einfahrt der Neubrückstrasse erschwert wird.

Gerade nach der Diskussion um den Altstadtssommer ist es absurd, von Kosten in der Höhe von 5 Mio Franken (tatsächliche Kosten 40 Mio Franken) zu sprechen. In der heutigen angespannten Finanzlage ist dies viel Geld.

Die Fraktion GB/JA! bittet den Rat, der Motion im Sinne des Motionstextes zuzustimmen. Über die Motion Berthoud soll punktweise abgestimmt werden. Punkt 1: wird abgelehnt, den Punkten 2 und 3 stimmt die Fraktion GB/JA! jedoch zu. Ebenfalls die Zustimmung erhält das Postulat Rudin.

Peter Stucki (EVP) vertritt den Motionär Adrian Berthoud. Die vorliegende Motion fordert nicht den Bau des Neufeldzubringers. Die Grünen können also auch dem ersten Punkt der Motion zustimmen. Er fordert nur, im Falle eines Baus, sollen die Massnahmen in Angriff genommen werden. Die Motion Berthoud unterscheidet sich daher nur unwesentlich von der Motion Hirt. Falls der Neufeldzubringer gebaut werden sollte, müssten dringend gleichzeitig Massnahmen zur Befreiung des Länggassquartiers vom Durchgangsverkehr ergriffen werden, damit in dem Teil der Stadt eine Beruhigung erreicht werden kann. Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, in dieser Gegend ein Quartierzentrum zu schaffen, das den Namen verdient.

Die Zurückhaltung der Grünen und der SP, die Motion zu unterschreiben, ist verständlich, da der Motionär davon ausgeht, dass der Tunnel gebaut wird. Die Zurückhaltung der Bürgerlichen ist nach dem Brief der Anwohnergruppe Neubrückstrasse auch besser verständlich. Sie wollen sowohl den Neufeldzubringer als auch freie Fahrt durch das Länggassquartier. Sie wollen auf einen zeitlichen und finanziellen Planungsaufwand verzichten und sie haben die Illusion, dass mit einer Strassensignalisation das Gleiche erreicht werden könnte (vgl. Fussgängerzone Bümpliz).

Woher kommen täglich die 20 000 Fahrzeuge und wohin fahren sie? Die vorliegenden Studien zeigen klar, dass ein grosser Teil der Fahrzeuge aus dem Quartier kommt bzw. hineinfährt. All diese Autos lassen sich mit einem Tunnel nicht wegbringen, er brächte dem Quartier nur eine geringe spürbare Entlastung. Verkehrsberuhigende Massnahmen sind ohne zusätzliche Strassen möglich. Die Nachteile des Neufeldzubringers sind offensichtlich: Das Park + Ride am Stadtrand würde mit Sicherheit nicht mehr gebraucht, der Druck nach mehr Parkplätzen in der Innenstadt würde zunehmen. Doch dem Votum von Peter Linder ist zu entnehmen, dass dies erwünscht ist, da man ein Parkhaus auf der Schützenmatte will.

Eine Stadt ist zum Leben da, deshalb muss alles unternommen werden, damit möglichst wenig Verkehr in die Innenstadt gelangt. Der Tunnel würde den ÖV benachteiligen, je schneller man in der Stadt ist, desto weniger steigt man um und so wird ein Umstieg auf den MIV erzeugt. Sollte der Tunnel doch gebaut werden, dann sind die verkehrsberuhigenden Massnahmen noch dringender. Deshalb wird der Rat gebeten, der Motion zuzustimmen.

Ursula Rudin-Vonwil (GFL) äussert sich zu ihrem Postulat. Es ist sehr verständlich, dass sich die Anwohnerinnen und Anwohner der Neubrückstrasse eine Verkehrsberuhigung wün-

schen, denn der Lärm ist teilweise unerträglich und die Luftbelastung beängstigend, auch ist die Sicherheit nicht mehr gewährt. Klare Zeichen von zuviel Verkehr. Leider nicht nur an der Neubrückstrasse, sondern auch in anderen Quartieren. Der Handlungsbedarf ist unbestritten: Entweder wird der Verkehr reduziert oder er wird umgeleitet. Mit dem Neufeldzubringer leitet man den Verkehr lediglich um, reduziert wird er dabei nicht. Im Gegenteil zieht jede Strasse neuen Verkehr an. Die Neubrückstrasse wird nie ohne Verkehr sein, denn ein beträchtlicher Teil ist hauseigen (Zulieferer, Arbeitsplätze, Wohnen) und so würde sich trotz des Tunnels viel Verkehr im Quartier bewegen. Dringend müssen deswegen verkehrsberuhigende Massnahmen ergriffen werden. Der motorisierte Individualverkehr muss reduziert werden, denn neben dem Lärm- und Sicherheitsproblem kommt das Luftproblem hinzu. Wissenschaftler der Universität Bern haben nachweisen können, dass ein enormer und dramatischer CO_2 Anstieg herrscht. Doch diese Massnahmen sind auch ohne Tunnel nötig. Diese Verantwortung können wir nur durch bewusstes Handeln wahrnehmen. Mit dem Bau würde der Verkehr gefördert, da man schneller und unkomplizierter in die Stadt gelangen könnte. Die Warteschlange von dem Metro-Parking würde weiterhin bestehen bzw. noch verlängert und das Parkleitsystem wäre ohne Nutzen. Obwohl der Druck auf ein weiteres Parkhaus zunehmen würde, ist keines erwünscht, denn in der Folge wäre das Park + Ride noch weniger ausgelastet.

KÜL: Das Projekt wäre höchst gefährdet, denn bereits ein Linksabbieger im Norden machte die Verkehrsplaner ratlos. Wie sieht es erst aus, wenn der Verkehr ungefiltert vom Neufeldzubringer kommt? Bis jetzt besteht ein gewisser Verteileffekt in der Länggasse.

Das Schreiben Visionen 2020 macht den Vorschlag, in der Unteren Altstadt nur noch mit Tempo 20 zu fahren. Wieso werden die gleichen Forderungen nicht auch für unsere anderen Wohnquartiere aufgestellt? Bevor an einen Neufeldzubringer gedacht werden darf, muss eine Gesamtverkehrsplanung aufgenommen werden, die aufzeigt, wo wie viel Verkehr durch geht.

Finanzen: Den Neufeldzubringer zum jetzigen Zeitpunkt zu bauen, ist unverantwortlich. Das Vorhaben bringt der Länggasse nichts. Unser Denken muss über den eigenen Sichtkreis reichen, denn wir tragen die Verantwortung für die ganze Gemeinde, nicht nur einzelne Quartiere. Die Kosten seien gering, doch vergleicht man die Kosten mit dem Altstadtsommer, so ist es peinlich, von geringen Kosten zu sprechen. Der Kanton bezahlt seinen Teil aus unseren Steuern und der Bund aus den Treibstoffzöllen.

Die Antwort des Gemeinderats ist eine Ansammlung von Behauptungen, die einseitig und undifferenziert sind. Das Thema wird einzig durch die Brille des Neufeldzubringers betrachtet. Der Gemeinderat bringt keine Lösungen und keine zukunftsweisenden Vorschläge (flankierende Massnahmen) vor, somit wird die Angelegenheit nicht transparenter und demzufolge schafft er kein Vertrauen. Da das Postulat schon über ein Jahr alt ist, sollte wenigstens die Antwort ergiebiger sein. Der Rat wird gebeten, das Postulat zu unterstützen.

Luzius Theiler (GPB): Der Gemeinderat stützt sich bei der Beantwortung der Motion alleine auf eine juristische Begründung. Er erwähnt einseitig Gesetze und zitiert Bundesgerichtsentscheide in der Annahme, dass die Mitglieder des Stadtrats nicht in den Originalen nachschlagen. Wurde der Gemeinderat einseitig beraten? Da der Gemeinderat die Motion alleine aus juristischen Erwägungen ablehnt und sich zum Politischen nicht äussert, kann davon ausgegangen werden, dass er politisch einverstanden ist.

Die juristischen Erwägungen des Gemeinderats beruhen auf zwei Säulen: 1. Über die Nationalstrassenlinienführung würde der Bund entscheiden. 2. Nach dem kantonalen Strassenbaugesetz ist der Kanton für die Planung zuständig. In beiden Fällen hat die Stadt nichts zu sagen. Der Bund hat seit dem Inkrafttreten des Gesetzes, 1960, die Meinung geändert. 1998 forderte eine parlamentarische Initiative der Nationalrätin Franziska Teuscher, dass der Neufeldzubringer aus dem Nationalstrassenprogramm herausgestrichen werden müsse. Die parlamentarische Initiative wurde abgelehnt (1 : 2), weil der Gemeinderat der Bundesversammlung einen Brief geschrieben hat. Darin stand, dass die Stadt Bern den Bau des Neufeldzubringers ausdrücklich unterstütze. In der folgenden Diskussion kam klar zum Ausdruck, dass keiner Gemeinde eine Autobahn aufgezwungen wird. Alleine die Stellungnahme der Stadt Bern bewog die Bundesversammlung dazu, die Streichung des Neufeldzubringers aus dem Programm abzulehnen, obwohl der Bund kein Interesse mehr hatte. So sagte der Vize-

direktor des Bundesamts für Strassenbau 1995 "Der Bund drängt nicht. Der Zubringer Neufeld ist für uns für das Funktionieren des Nationalstrassennetzes nicht notwendig. Der Bund drängt nicht auf eine Realisierung". Der Bund wäre also froh, wenn er die 40 Mio Franken nicht bezahlen müsste und er würde keine Hindernisse in den Weg stellen, wenn in einer Konsultativabstimmung der Bau des Neufeldzubringers abgelehnt würde. Zum Kanton: In einseitiger Weise wird in der Antwort einzig Artikel 79 des Strassenbaugesetzes (SBG) zitiert, die Planung sei in der Zuständigkeit des Kantons. Es wird nicht gesagt, dass das SGB in Artikel 31 lit. d ausführlich und ausdrücklich ein Instrument kommunaler Konsultativabstimmungen bei Strassenbauvorhaben kennt. In Artikel 31 lit. d heisst es, dass der Grosse Rat oder der Regierungsrat eine Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden durchführen und die Gemeinde selber bestimmen könne, welches Organ zuständig ist. Sie kann einer Gemeindeabstimmung unterbreitet werden. Der Kanton, der Regierungsrat oder der Grosse Rat kann die Gemeinden zu einer solchen Konsultativabstimmung einladen, daher ist es analog zulässig, dass eine Gemeinde von sich aus eine solche Konsultativabstimmung durchführen kann. In Artikel 30 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vorschrift in Artikel 31 d nicht nur für Staats- oder Hauptstrassen gilt sondern auch für die Nationalstrassen sinngemäss Anwendung findet. Der Gemeinderat zitiert weiter aus einem zwanzigjährigen Bundesgerichtsentscheid. Und zwar einzig den Satz, der besagt, wie problematisch eine Konsultativabstimmung sei. Beim Urteil handelt es sich um etwas ganz anderes: In der Gemeinde Wädenswil wurden zweimal Schiessplätze abgelehnt, bei einer dritten Abstimmung wollte man diese jedoch unbedingt zulassen. Deshalb wurde in der dritten Abstimmung ein anderer Weg eingeschlagen, man fragte nämlich welcher der drei Standorte besser sei. Dazu führte man eine Konsultativabstimmung durch. Das Bundesgericht beschäftigte sich lange mit der Frage, ob zur Vorbereitung einer eigentlichen Abstimmung eine Konsultativabstimmung ohne gesetzliche Grundlage durchgeführt werden könne, und ob damit nicht die eigentliche Abstimmung abgewertet würde. In der vorliegenden Sache soll das Volk entscheiden, ob es den Neufeldzubringer will oder nicht. Die vorliegende Motion verlangt jedoch ausdrücklich nach einer gesetzlichen Grundlage, ansonsten hätte Luzius Theiler gefordert, die Gemeindeordnung mit einem Artikel zu ergänzen. Es ist wenig sinnvoll den Bundesgerichtsentscheid beizuziehen. Die Wädenswiler Beschwerde gegen die Konsultativabstimmung wurde vom Bundesgericht nicht gutgeheissen sondern abgelehnt, da in speziellen Fällen die Gemeinde eine solche Abstimmung ohne gesetzliche Grundlage (im Rahmen ihrer Verantwortung) machen könne.

Eine Konsultativabstimmung ist ebenfalls politisch zulässig und notwendig. Im Wahlprogramm RGM steht in der Plattform, dass auf den Neufeldzubringer zu verzichten sei. Das ist genau einer der Gründe, weshalb das Volk RGM gewählt hat. Es gibt keinen rechtlichen Anspruch der Bürgerinnen und Bürger Wahlversprechen rechtlich einzufordern und durchzusetzen. Doch es gibt einen politischen und moralischen Aspekt. Es kann immer sein, dass man zum Schluss gelangt, dass die Situation sich geändert hat, und die Wahlversprechen nicht mehr eingehalten werden können. Gerade in einem solchen Fall ist die Forderung besonders berechtigt, dass das Volk auch selber entscheidet, ob die gewählte Regierung sich nun anders verhalten soll oder nicht. Nur eine Konsultativabstimmung ermöglicht den nötigen Druck, dass die allseits geforderten Massnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Länggasse nun wirklich kommen.

Grundsätzlich finden viele Abstimmungen zu relativ unwichtigen Sachen statt. Die Schanzentunneldiskussion zeigte, wie solche Fragen das Volk bewegen. Es würde zu einer grossen Unzufriedenheit und Resignation kommen, würde das Volk unter Vorgabe juristischer Gründe ausgeschlossen. Der Rat wird gebeten, der Motion zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Rudolph Schweizer gibt im Namen der SVP-Fraktion die Ablehnung der Vorstösse Theiler, Hirt und Rudin bekannt. Der Verkehr von täglich 20 000 Motorfahrzeugen zwischen Montag und Freitag auf der Neubrückestrasse muss endlich aufhören. Es ist eine dringende Notwendigkeit, verkehrsberuhigende Massnahmen in den betreffenden Quartieren einzuführen. Die Zeit für eine Quartierumfahrung ist reif. Seit dem Bau des Autobahnanschlusses Neufeld warten Bewohnerinnen und Bewohner mit wachsender Ungeduld auf die Ausführung des

Zubringers. Die SVP-Fraktion heisst den geplanten Neufeldzubringer aus verkehrspolitischer Sicht willkommen. Er ist eine Voraussetzung für eine langfristige Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich Länggasse, Brückfeld und Rossfeld. Dank der Beteiligung der Eidgenossenschaft und des Kantons wird der Kostenanteil der Stadt geringer ausfallen, der Nutzen jedoch sehr hoch sein. Der Neufeldzubringer bildet eine unverzichtbare Grundlage für die Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität. Mit solchen Vorstössen wird die Bevölkerung verärgert und man darf sich nicht wundern, wenn die Stadtflucht weiter anhält.

Ruth Rauch nimmt für die SP-Fraktion zu allen vier Geschäften Stellung: 1. Neufeldtunnel, 2. zwingende Verkehrsmassnahmen und 3. verkehrsberuhigende Massnahmen in den Quartieren Länggasse und Rossfeld. Im Sinne dieser drei Punkte steht die SP-Fraktion hinter dem Neufeldzubringer, da er die Voraussetzung für kurz- und mittelfristige Verbesserungen des Verkehrsverhältnisses im Bereich der Länggasse und der Felsenau bringt. Möglich ist ebenfalls, dass sich die Massnahmen positiv auf das Nordquartier auswirken. Leider ist zu befürchten, dass der Tunnel zwar gebaut, der Rest jedoch verschleppt wird. Diese Befürchtung zeigt sich in den Antworten zu den Vorstössen Rudin und Berthoud: Auf den Zeitpunkt der geplanten Inbetriebnahme des Neufeldzubringers im Sommer 2004 hin sollten gemäss vorgesehenem Zeitplan die nötigen planerischen und rechtlichen Voraussetzungen erarbeitet sein, um die verkehrsberuhigenden und quartiergestaltenden baulichen Massnahmen des Teilprojekts 3 ohne Verzögerung umsetzen zu können. Erst im Jahr 2004 werden also Voraussetzungen geschaffen sein. Die SP stimmt einem Neufeldtunnel nur dann zu, wenn die zusätzlichen Massnahmen integrierter Bestandteil des Projekts sind.

Zur Motion Theiler: Das Bestreben, nach der Volksmeinung zu fragen, ist verlockend. Doch trotzdem stimmen wir der Motion aus folgenden Gründen nicht zu: 1. Rechtliche Seite: Aufgrund eidgenössischer Gesetzgebung ist der Bau von Nationalstrassen im Kompetenzbereich des Bundes und nicht der Gemeinden. 2. Politischer Aspekt: Eine Konsultativabstimmung erzeugt ein ambivalentes Gefühl.

Zur Motion Hirt: Die SP-Fraktion unterstützt die Anliegen der Motion. Sie decken sich weitgehend mit dem bisher Gesagten. Wir befürchten, dass das Teilprojekt 3 in der Antwort des Gemeinderats zuwenig integriert ist. In einer Pressemitteilung der Quartierkommission Länggasse haben sowohl der Stadtpräsident als auch der Planungs- und Baudirektor Zustimmung zum Verkehrskompromiss geäussert. Doch nun möchte der Rat dies noch hören.

Zur Motion Berthoud: Grundsätzlich ist die SP-Fraktion mit den Forderungen einverstanden, obwohl sie weniger weiterreichend sind als diejenigen von Ursula Hirt. Trotzdem werden wir nur den Punkten 2 und 3 zustimmen.

Zum Postulat Rudin: Wir lehnen die Motion ab, weil die Sistierung der Planung im jetzigen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt ist. Folgende Anliegen würden wir gerne unterstützen: Umfahrung Park + Ride verhindern, der Neufeldtunnel verändert nicht das Reitschulareal, Verkehrsreduktion im Bahnhofbereich. Der Neufeldzubringer darf die KÜL nicht in Frage stellen und der Verkehr in der Innenstadt darf nicht zunehmen. Die Antwort des Gemeinderats unterstützt diese Anliegen nur verbal, seine Zusicherungen sollen verbindlicher sein.

Stephan Hügli nimmt im Namen der FDP-Fraktion zu allen vier Vorlagen Stellung. Die FDP-Fraktion ist für den Zubringer und gegen alles, was ihn verzögert. Die Motionen Hirt und Berthoud unterstützen wir. Das Postulat Rudin und die Motion Theiler lehnen wir hingegen ab.

Zur Motion Hirt: Wir unterstützen die Motion im Sinne der gemeinderätlichen Antwort. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass die Motion als flankierende Massnahme zum Neufeldzubringer zu verstehen ist. Ganz im Sinne des Gemeinderats sind wir auch dafür, nicht beim Kanton vorstellig zu werden. Würde die Sistierung angenommen, müsste man von einem trojanischen Pferd sprechen.

Zur Motion Berthoud: Es handelt sich grösstenteils um das Gleiche wie bei der Motion Hirt. Es heisst: "Der Entscheid des Nationalrats, (...), bietet die Chance, das Länggassquartier vom Durchgangsverkehr zu entlasten" offenbar geht man also von einem Bau aus und Adrian Berthoud nimmt den Tunnel als Chance wahr. Das Quartier wird trotz der Massnahmen nicht verkehrsfrei werden, doch er wird deutlich reduziert, da der Durchgangsverkehr entfällt. Die ganze Länggasse hat grosses Interesse, die seit 40 Jahren unbefriedigende Lösung zu

ändern. Die Verkehrsplaner gehen davon aus, dass eine Reduktion auf der Neubrücke mit 20'000 Durchfahrten um etwa 50 bis 80 % erfolgt (Länggasse 40%, Bühlerstrasse 33%).

Zur Motion Theiler: Der Vorstoss hat nichts mit dem Neufeldzubringer zu tun. Allenfalls hätte die GO mit der Konsultativabstimmung ergänzt werden können. Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich gegen eine Konsultativabstimmung insbesondere aber, da die GO noch nicht einmal durch das Volk verabschiedet wurde. Ein weiteres Argument war, dass der Bund den Verkehrszubringer nicht brauche, da die Nationalstrassen auch ohne ihn funktionieren würden. Trotzdem hat der Bund den Neufeldzubringer in sein Programm aufgenommen. Die Stadt selber nicht der Bund muss etwas für die Stadt machen.

Zum Postulat Rudin: Nach langen Diskussionen konnten wir uns endlich auf den Verkehrskompromiss Länggasse einigen, der allen Quartierbewohnern etwas bringt. Ziel des Postulats ist offenbar, die Verbesserung der Wohnqualität im Quartier zu erreichen. Doch man will etwas gegen die Wünsche des Quartiers und gegen die Lebensqualität sowie die Arbeitsplätze tun. Woher der Mehrverkehr plötzlich auftauchen soll, ist nirgends erwähnt. Die Halberstrasse wird beim Bau des Tunnels geschlossen, was wahrscheinlich zu einer Reduktion des Verkehrs führt.

Schlussendlich handelt es sich um ein Gesamtpaket von drei Massnahmen (Neufeldtunnel, zwingende Verkehrslenkungsmassnahmen und Quartierplanung Länggasse). Weshalb wird sogar die KÜL in Frage gestellt? Es ändert sich doch nichts, wenn der Verkehr von A nach B direkt durch die Neubrücke oder von A nach B durch den Neufeldtunnel rollt. Wer in die Innenstadt fahren will, verfügt über verschiedene vernünftige Varianten und muss nicht zwingend durch das Neufeld. Weshalb Druck aufgrund des erwarteten Mehrverkehrs auf die Innenstadt aufkommen sollte, ist nicht klar. Sogar die Quartierorganisationen der Länggasse wissen, dass eine Schliessung sowie Massnahmen zur Verkehrsberuhigung nicht ausreichend sind. Dem Durchgangsverkehr muss die Fahrt durch den Neufeldzubringer in die Innenstadt möglich sein, da sonst der Druck auf andere Quartiere erhöht wird. Wo der Verkehrskompromiss gefährdet sein soll, ist nicht klar. Ursula Rudin-Vonwil geht davon aus, dass mehr Verkehr entsteht. Weshalb mehr Verkehr entstehen soll, wird jedoch nicht begründet. Das Park + Ride Neufeld ist tatsächlich eine Fehlplanung. Die Konkurrenzierung des ÖV ist nicht erwiesen, da der MIV nicht schneller in die Stadt geleitet wird. Heute kommt man nicht mehr so einfach in die Stadt, wie noch vor zwei Jahren. Der Durchgangsverkehr auf dem Bahnhofareal wurde reduziert. Offenbar ist unsere Stadt in der Lage, dies richtig zu steuern. In diesem Vorstoss wird vor allem mit Platitüden und Binsenwahrheiten argumentiert. Die Anwohner in der Länggasse haben ein Anrecht auf eine Tunnelführung. Der Vorstoss kann auch wie folgt interpretiert werden, man will die totale Sperrung, niemand soll mehr die Möglichkeit erhalten, durch die Länggasse zu fahren. Das Verkehrschaos verlagert sich automatisch an den Bahnhof und den Güterbahnhof.

Das STEK ist zum vorliegenden Vorschlag kompatibel. Es soll der Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität im Quartier dienen, der Erhaltung der Funktionalität und der Erhöhung der Sicherheit und Sparsamkeit. Rücksicht muss auf die Anliegen des Gewerbes genommen werden, wenn die Diskussion zur Quartierplanung Länggasse/Felsenau stattfindet.

Irène Marti Anliker: Die SP-Fraktion unterstützt die Motion Hirt nicht im Sinne der FDP-Fraktion. Die SP-Fraktion ist nach wie vor gegen den Bau des Neufeldzubringers. Die Stadt muss aber planen können und sie muss verpflichtet werden, vor allem Teilprojekt 3 (Verkehrsberuhigende Massnahmen) zu verwirklichen, da wir sonst nur mit dem Tunnel dastehen.

Einzelvoten

Oskar Balsiger (SP) bedauert, dass die Motion Berthoud neben der Verkehrsberuhigung im Länggassquartier nicht auch das Nordquartier berücksichtigt. Denn sollte der Neufeldtunnel gebaut werden, würde es sich um ein positives Nebenprodukt handeln. Das Nordquartier müsste vom Tunnel ebenfalls einen Nutzen haben, denn die Anwohner des Nordquartiers dürfen in Zukunft frühmorgens nicht mehr durch Lastwagen geweckt werden. Die Gewerbe-

schule erreicht man durch den Tunnel gleich schnell, wie über die Winkelried- und Standstrasse. Setzt man in der Standstrasse die Geschwindigkeit auf Tempo 40, so ist man unter Umständen schneller. Die Folge wäre eine Verkehrsabnahme. Doch da die Motion dies leider nicht vorsieht, wird sich Oskar Balsiger bei Punkt 1 der Stimme enthalten, er stimmt jedoch den Punkten 2 und 3 zu. Der Stadtrat muss sich überlegen, welche flankierenden Massnahmen ergriffen werden können, um vom Neufeldtunnel möglichst viel zu profitieren (Stadt- und Lebensqualität). Der Gemeinderat wird dringend ersucht, seine Verkehrspolitik zu erweitern. Der Motion Theiler stimmt der Votant nicht zu, da keine Rede von flankierenden Massnahmen ist, die Stadt würde so eine Carte Blanche erhalten. Motion Berthoud: In der Antwort heisst es, "der Gemeinderat hat die Absicht, gleichzeitig auch die eigentliche Quartierplanung Länggasse/Felsenau (Teilprojekt 3) zur Mitwirkung aufzulegen". Doch das ist zu spät, die Mitwirkung zu der Verkehrsberuhigung muss stattfinden, bevor der Tunnel bewilligt wird. Obwohl der Gemeinderat noch nicht alle Erwartungen erfüllt hat, sollte der Rat dem Tunnel zustimmen.

Sven Baumann (GFL): Zum Votum von Stephan Hügli: Nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner sind für den Zubringer. Wenn man ein dreissigjähriges Projekt ausgräbt, so spricht dies entweder für die Güte des Projekts oder für die Methode, etwas ohne Rücksicht auf neue Entwicklungen, Kenntnisse und Bedürfnisse durchzuboxen. Wenn bei einem dreissigjährigen Projekt erst jetzt über flankierende Massnahmen nachgedacht wird und man entsprechende Studien erarbeiten lässt, so heisst dies, dass es entweder keine solchen Massnahmen braucht oder dass die Zuständigen dies als unwichtig ansehen. Die gleichen Argumente für den Neufeldzubringer hörte man bereits bei der Abstimmung Park + Ride Neufeld. Entweder setzt man auf Altbewährtes und Erfolgreiches oder man ist konsequent, indem man den einen Planungsfehler durch den nächsten ablöst. Tritt man heute für einen Neufeldzubringer ein, so müsste man eigentlich mit den genau gleichen Gründen für einen Ostringtunnel kämpfen. Wenn die Stadt nicht einmal konsultativ über den Neufeldzubringer abstimmen lassen will, so schiebt sie entweder rechtliche Gründe vor, oder sie zeigt Angst vor der Demokratie und ihrer Unberechenbarkeit. Wenn Bund und Kanton für ein solches Projekt Geld haben, so haben sie ihre schlechte Finanzlage vergessen. Ihr Sparwille wird unglaublich und Sparopfer machen keinen Sinn. Wenn die Stadt vom Geschenk von Bund und Kanton nicht profitieren will, dann hat sie entweder eingesehen, dass es sich um ein trojanisches Pferd handelt oder gemerkt, dass das Geld letztlich aus dem gleichen Topf kommt. Wird das Projekt abgelehnt, dann mag man es der betroffenen Quartierbevölkerung nicht gönnen oder man erinnert das Gemeinwesen an die Verantwortung gegenüber allen Quartieren, die sie gleichermassen wahrnehmen muss und die Verkehrs- und Investitionspolitik im Interesse der gesamten Stadt ausrichten muss. Wenn nicht Bund und Kanton die Hauptkosten des Neufeldzubringers tragen würden, würde die Stadt überhaupt noch an der Realisierung des Projekts festhalten? Wenn der Rat so wenig Bedenken gegenüber dem Bau hat, so müssen alle Vorstösse unterstützt werden.

Ueli Haudenschild (FDP): Kein Mensch ist gegen Verkehrsberuhigung in der Länggasse. Es zeigt sich wieder die Überheblichkeit, die private Weltanschauung einem ganzen Quartier aufzuzwingen. Eine Konsultativabstimmung ist nicht nötig, denn die Quartierbevölkerung hat sich längst für den Neufeldzubringer ausgesprochen. Es erstaunt, dass ausgerechnet ein Teil der Ratslinken, die immer für Mitbestimmung einsteht, sich über die Quartierbevölkerung hinwegsetzen will. Es ist zu hoffen, dass sich die Quartierbevölkerung bei den nächsten Wahlen daran erinnert, wer ihre Anliegen ernst nimmt und wer nicht. Aus diesem Grund verlangen wir bei Traktandum 13 Abstimmung unter Namensaufruf.

Ueli Stückelberger (GFL): Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt sämtliche Vorstösse. Entscheidend ist das Postulat Rudin. Es ist nicht relevant, wie es die SP oder die FDP auffassen. Der Gemeinderat hat klar genug gesagt, was getan wird. Heute Abend kann der Stadtrat ein Zeichen setzen, er kann sich nicht aus der Verantwortung entbinden. Der Entscheid des Stadtrats fällt heute, eine spätere Abstimmung wird nicht mehr erfolgen. Das Postulat Rudin will eine Quartierberuhigung ohne Tunnel, was durchaus möglich ist. Es ist naiv, zu glauben, mit einem Neufeldzubringer gäbe es keinen Mehrverkehr. Praktisch alle Umfahrungsstrassen in

der Schweiz zeigen, dass ein grosser Restverkehr auf den bestehenden Strassen verbleibt und über eine gewisse Zeit das Verkehrstotal der bestehenden und der Umfahrungsstrasse wesentlich mehr ist als vorher.

Die klare Haltung der SP für den Tunnel ist begrüssenswert. Dass diese klare Haltung jedoch erst entsteht, nachdem die Halbzeitbilanz der RGM Regierung zwei Monate alt ist, erstaunt. Bis jetzt wurde noch keine der Verkehrsmassnahmen sichtbar, Grund genug, den Tunnel abzulehnen. Gerade bei einem solch wichtigen Anliegen, wäre die Meinung des Volkes wichtig. Es ist klar, dass die Bevölkerung der Neubrückstrasse den Tunnel begrüsst, aber es ist die politische Einwohnergemeinde, die entscheidet. Der Rat wird gebeten, sämtliche Vorstösse zu unterstützen.

Ruth Rauch (SP): Der Neufeldtunnel ist ein Element eines ganzen Pakets, welches wir unterstützen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Heute stellt der Stadtrat die Weichen für einen wichtigen Entscheid für das Länggassquartier. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat drei wirksame Vorlagen, die darauf ausgerichtet sind, das Länggassquartier von unerwünschtem Durchgangsverkehr zu befreien und die Wohn- und Lebensqualität im Quartier zu steigern. Die flankierenden Massnahmen haben das Ziel, den Verkehr durch die Umfahrungsstrasse Neufeldzubringer zu lenken. Seit 30 Jahren spricht man über den Zubringer. 1970 beschloss der Gemeinderat einen ersten Projektierungskredit, der wiederholt in der politischen Diskussion war. Heute hat das Geschäft eine neue Qualität, denn wir beschränken uns nicht nur auf den Neufeldzubringer sondern hinzu kommen flankierende Massnahmen und die Quartiergestaltung. Sowohl der Leist als auch die Quartierkommission haben sich für das Massnahmenpaket ausgesprochen. Wir haben heute die Chance, der wechselvollen Geschichte eine klare Richtung zu geben. Der Neufeldzubringer ist Bestandteil der Legislaturrichtlinien des Gemeinderats. Er wird in Punkt 2 (Wohnstadt Bern) als ein Teilstück des Nationalstrassennetzes aufgeführt, seine Aufgabe ist es, den Verkehr zu bündeln und gezielt aus und in die Innenstadt zu führen. Er soll weiter die Länggasse von quartierfremdem Verkehr entlasten und damit die Verkehrs- und Umweltbelastungen der Neubrückstrasse aber auch der anderen Strassen reduzieren. Im Zusammenhang mit dem Neufeldzubringer soll östlich vom Park + Ride neu ein Car Terminal erstellt werden.

Zum Projekt: Teilprojekt 1: Neufeldzubringer als zweispuriger Tunnel 2. Die flankierenden Massnahmen und 3. Die Quartiergestaltungsmassnahmen. Der Neufeldzubringer wird durch den Kanton projektiert.

Durch flankierende Massnahmen soll das Länggassquartier von unerwünschtem Durchgangs- und Schleichverkehr befreit werden. Die Attraktivität wird für Fussgänger und Velofahrer sowie den ÖV auf der Achse Neubrückstrasse gesteigert, die städtebauliche Qualität des Strassenraums verbessert, der Lärmschutz sowie die Kriterien zur Luftreinhaltung verbessert. Die Vorarbeiten des Quartiers zu Teilprojekt 3 waren sehr wertvoll, die Situation wurde eingehend analysiert und man kam zu folgenden Empfehlungen: Schaffung eines Quartierzentrums, Bau des Neufeldzubringers, Umgestaltung der Länggass- und der Neubrückstrasse zu Quartierstrassen.

Die Projektgruppe bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie der Quartierkommission erarbeitet miteinander die geeignetsten Lösungen, die sich an die Bedürfnisse des Quartiers und des Gewerbes etc. orientieren.

Zum Votum von Ursula Hirt: Der Verkehr soll vertrieben werden, doch eine Lösung wird nicht geboten. Mit den vorliegenden drei Projekten ist eine wirksame, plausible und ehrliche Lösung auf dem Tisch, um die Verkehrsprobleme zu bewältigen.

Zum Votum von Rudolph Schweizer: Heute ist tatsächlich der Zeitpunkt für eine wirkliche und langfristige Lösung der Verkehrsprobleme in der Länggasse vorhanden.

Zum Votum von Peter Stucki: Die Ergebnisse der Analyse der Verkehrsströme (Metronstudie; September 1998) sind deutlich: auf der Neubrückstrasse handelt es sich vorwiegend um Durchgangsverkehr (50 bis 75%). Der Neufeldzubringer wird also gebraucht.

Zum Votum von Ursula Rudin-Vonwil: Der Rat muss dringend ersucht werden, das Postulat abzulehnen. Zeigt der Rat keine klare Willensäusserung, so sind sowohl die Planung des Neufeldzubringers sowie die Massnahmen zur Verkehrsberuhigung in Frage gestellt. Diese

beiden Vorlagen sind als integrierter Bestandteil des Paketes zu realisieren. Dem Argument, es werde neuer Verkehr angezogen, muss widersprochen werden. Die KÜL Massnahmen bleiben erhalten, die Reduktion von 20 % des Verkehrs auf der Achse Bahnhof wird weiter angestrebt, es gibt weiter keine Kapazitätserhöhungen beim Ende des Neufeldzubringers in Stadtrichtung. Flankierende Massnahmen fehlen nicht. Das Postulat gefährdet ganz klar den Willen und den Wunsch des Quartiers, endlich nach 30 Jahren zu einem Ziel zu gelangen. Die Länggasse gehört zu einem der wenigen Quartieren, wo gewohnt und gearbeitet wird. Diese Vorlage gefährdet diese Arbeitsplätze.

Zur Motion Theiler: Der Rat wird dringend gebeten, diese Motion abzulehnen. Die Gründe wurden zur Genüge erörtert.

Zum Votum von Ruth Rauch: Die Massnahmen Teilprojekt 1, 2 und 3 sind integrierte Projektbestandteile. Man kann nicht zuerst die flankierenden Massnahmen in Betrieb nehmen und danach den Tunnel öffnen, dies muss Hand in Hand gehen.

Zum Votum von Stephan Hügli: Es handelt sich tatsächlich um die letzte Möglichkeit. Wird heute ein negatives Signal ausgesendet, wird der Kanton diese Planung nicht mehr weiter verfolgen.

Zum Votum von Oskar Balsiger: Momentan haben wir den Zubringer im Raum Länggasse. Verkehrsmassnahmen in den anderen Quartieren sind Bestandteil der laufenden Quartiergestaltungsmassnahmen. Diese Planungen müssen von der Stadt vollumfänglich selber bezahlt werden. Die flankierenden Massnahmen sind noch Gegenstand von Gesprächen mit dem Kanton. Es ist kaum davon auszugehen, dass er in der ganzen Stadt flankierende Massnahmen finanzieren wird.

Zu den Voten von Sven Baumann und Ueli Stückelberger: Ihre Logik kann nicht nachvollzogen werden. Nach Meinung des Gemeinderats konfrontieren sich die Vorstösse gegenseitig, wie alle zusammen unterstützt werden sollen, ist nicht klar.

Zum Votum von Ueli Haudenschild: Die Bedeutung für das Quartier ist tatsächlich gross. Sowohl der Leist als auch die Kommission gehen davon aus, dass das Quartier mit dem eingeschlagenen Weg einverstanden ist.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Rat, die Motionen Hirt und Berthoud zur Annahme in der ausgeführten Art. Und er empfiehlt eindringlich die Ablehnung des Postulats Rudin und der Motion Theiler.

Irène Marti Anliker (SP): Formell stimmt man einer Motion im Sinne des Motionstextes zu und nicht im Sinne der gemeinderätlichen Antwort. Die SP-Fraktion wird der Motion im Sinne des Motionärs zustimmen. Der Gemeinderat hat sich in seinen Ausführungen an den Motionstext zu halten.

Luzius Theiler (GPB) ist im höchsten Masse befremdet über die Art und Weise wie der Gemeinderat sich mit den vorgetragenen Argumenten auseinandersetzt. Der Gemeinderat hat sich rein auf juristische Argumente gestützt, die nicht stichhaltig sind. Gemeinderat Adrian Guggisberg konnte nur entgegnen, dass schon genug diskutiert wurde und er somit nichts mehr dazu sagen müsse.

Luzius Theiler stellt folgenden Ordnungsantrag: Über die Motion wird heute nicht abgestimmt, sie wird später wieder traktandiert, damit die Fraktionen Gelegenheit haben, die kontroversen juristischen Meinungen abzuklären.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* bittet den Rat, den Ordnungsantrag abzulehnen. Der Gemeinderat kann sich den hier vorgebrachten Argumenten anschliessen, die Ablehnung der Annahme erfolgt alleine aufgrund der juristischen und politischen Gründen. Der Gemeinderat kann nicht gezwungen werden, mehr zu sagen als er will.

Beschlüsse

1. Der Ordnungsantrag von Luzius Theiler wird mit 14 : 51 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt. Über die Motion wird folglich abgestimmt.
2. Der Rat lehnt die Erheblichkeit der Motion Theiler mit 16 : 49 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab.

3. Der Rat stimmt dem Antrag von Ursula Hirt, dem ursprünglichen Motionstext zu folgen, mit 41 : 29 Stimmen zu.
4. Der Rat stimmt der bereinigten Motion Hirt mit 54 : 18 Stimmen bei einer Enthaltung zu.
5. Der Rat lehnt Punkt 1 der Motion Berthoud mit 25 : 40 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.
6. Der Rat stimmt Punkt 2 der Motion Berthoud mit 52 : 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
7. Der Rat stimmt Punkt 3 der Motion Berthoud mit 53 : 15 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.
8. Der Rat lehnt das Postulat Rudin mit 16 : 43 Stimmen bei 14 Enthaltungen ab (Abstimmung unter Namensaufruf).

Die Ratsmitglieder stimmten wie folgt:

Ja:

Baumann Sven, Burri Michael, Furrer-Lehmann Verena, Hirt Ursula, Jordi Michael, Keller Regula, Kropf Blaise, Pulver Bernhard, Regli Schmucki Maria, Rudin-Vonwil Ursula, Sancar-Flückiger Annemarie, Sigerist Peter, Stückelberger Ueli, Stucki Peter, Theiler Luzius, von Ballmoos-Keller Eva.

Nein:

Aebersold Ernst, Anliker Raymond, Balmer Thomas, Balsiger Oskar, Bertschy Arnold, Blatter Markus, Bühler Peter, Christen Walter, Eyer Marcel, Fankhauser Marcel, Fuchs Thomas, Gränicher Hans Ulrich, Haas Adrian, Haudenschild Ueli, Hügli Stephan, Jaberg Urs, Jordi Alfred, Krummen Andreas, Lehmann Annemarie, Linder Peter, Lörtscher Edith, Maillard Anton, Marti Mario, Mäusli Kurt, Meyer Elsi, Mühlheim Barbara, Müller Christoph, Rauch Ruth, Riesen Hans Peter, Rub Heinz, Rügsegger Kurt, Ryter Erich, Schori Beat, Schweizer Rudolph, Sommaruga Franco, Spring Hunziker Sylvia, Stalder Christoph, Stauffer Ernst, Suter Katharina, Thomet Margrit, Weyermann Kurt W., Wittwen Hansjörg, Zimmermann René.

Enthaltungen:

Beyeler Margrit, Blaser Peter, Durrer Marie-Louise, Flückiger Ehrenzeller Heidi, Lehmann Leslie, Lüscher Liselotte, Madl Kubik Edith, Marti Anliker Irène, Okle Zimmermann Rosmarie, Olibet Edith, Straub Michael, Stucki Margrit, Stucki Béatrice, Zysset Andreas.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen zwei Motionen, ein Postulat, fünf Interpellationen sowie eine Kleine Anfrage, nämlich:

Motion Fraktion FDP (Adrian Haas, Stephan Hügli, Katharina Suter): Anpacken statt Jammern; Sanierung der Stadtfinanzen aus eigener Kraft

Ausgangslage

Seit mehreren Jahren warnten die bürgerlichen Stadtparteien erfolglos vor einem Finanzdebakel, welches nun Tatsache geworden ist. Mit zahlreichen Vorstössen (gut 30 an der Zahl!) unter dem Titel "gesunde Stadtfinanzen" verlangten die Bürgerlichen zwischen 1994 und 1997 ein rechtzeitiges Handeln von Stadt und Gemeinderat. Im Rat und teilweise auch in den Medien ernteten sie dafür nur Missfallen und mussten sich Vorwürfe wie "Wahltaktik" oder "Obstruktion" gefallen lassen. Ein Finanzsanierungspaket wie es auf kantonaler wiederholt beschlossen wurde, fehlte in der Stadt seit Jahren.

Mit dem sog. runden Tisch, welcher am 14. August 1998 erstmals ein Paket schnürte, konnten die Bürgerlichen nach langen Jahren (fast) erfolglosen Kampfes endlich einige Fortschritte erzielen.

Die Finanzplanung für die kommenden Jahre weist indessen immer noch beträchtliche Defizite aus. Die Sanierungsmassnahmen des Pakets 1 führen bloss (aber immerhin) zu einer mittelfristigen Haushaltsverbesserung von 60 Mio Franken und zwar unter Einbezug der kürzlich im Grossen Rat beschlossenen (zusätzlichen) Abgeltung der Zentrumslasten im Rahmen des direkten Finanzausgleichs ab dem Jahr 2002.

Das Paket 1 genügt also insbesondere auch mit Blick auf die bereits aufgelaufenen Bilanzfehlbeträge von rund 300 Mio Franken zur Sanierung der Stadtfinanzen nicht. Aus diesem Grund wurde von den Bürgerlichen am runden Tisch denn auch ein Folgepaket gefordert. Der Gemeinderat versprach, diesbezüglich im Frühjahr erneut einen runden Tisch einzuberufen bzw. ein solches Paket vorzubereiten. Wie aus den Medien zu erfahren war, wird nun dieser Versprechung leider nicht Folge geleistet und der Dialog abgebrochen. Man sieht das Heil offensichtlich eher in einer kontraproduktiven Steuererhöhung, obwohl die Steuern bereits 1994/95 um einen Zehntel erhöht wurden und das Paket 1 zum grössten Teil einnahmeseitig wirkt, das heisst zu einer höheren Belastung der Bürgerinnen und Bürger führt (Stichworte: Neue Feuerwehersatzabgabe, zusätzliche Parkgebühren, Entnahmen aus Fonds, Erhöhung der Gebühren für die Sanitätspolizei, Mietzinserhöhungen bei Alterssiedlungen, zusätzliche Gewinnablieferung des EWB und der GWB).

Das Paket 1 ist wie gesagt ein erster Schritt in Richtung Sanierung der Stadtfinanzen. Es genügt jedoch - wie auch die Reaktionen der Kantonsregierung deutlich zeigen - nicht. Es muss nun ein zweites Paket beschlossen werden, welches ausschliesslich ausgabenseitig und schwergewichtig strukturelle Massnahmen beinhaltet.

Die stete Abnahme der Wohnbevölkerung und der Anzahl Betriebe muss endlich ihr Spiegelbild in einer Redimensionierung der Verwaltung finden. Die Stadt hat in den letzten 10 Jahren rund 5'000 Betriebe und 10'000 Einwohner verloren. Ein Abbau der Verwaltung fand (in den letzten 3 Jahren) demgegenüber nur in homöopathischen Dosen statt.

Der Gemeinderat versucht gegenwärtig mit Projekten wie der "Neuen Stadtverwaltung Bern", der "Regierungsreform" oder der "Reformkommission" den Anschein zu erwecken, es würden nun nachhaltige Veränderungen der Strukturen in die Wege geleitet. In Tat und Wahrheit trugen dies Projekte - mindestens bisher - kaum zu einer Besserung der Finanzsituation bei und auch für die Zukunft bestehen diesbezüglich keine klaren Sparvorgaben.

Gleichzeitig versucht man, den Schwarzen Peter dem Kanton zuzuspielen, indem man trotz neuem Finanzausgleichsgesetz, Subventionierung des Ortsverkehrs im Rahmen des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, zusätzlichen Kulturförderungsbeiträgen, höherer Abgeltung der Polizeikosten etc. weiterhin das Klagelied des ungenügenden Lastenausgleichs singt. Jüngstes Beispiel ist die Vernehmlassung der Stadt Bern zur Steuergesetzrevision 2001, wo man sich vorsorglich über Steuerausfälle als Folge der Entlastung von unteren Einkommen beklagt.

Was ist konkret zu tun?

In der Tat gibt es noch unzählige Sparmöglichkeiten, die man am runden Tisch noch gar nicht behandelt oder deren Ergreifung abgelehnt oder verschoben worden ist. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat Entwürfe zu Reglementsänderungen oder Beschlüssen vorzulegen, welche folgendes bewirken:

1. Eine nachhaltige Reduktion des Verwaltungsapparates der Schuldirektion unter anderem als Folge der Kantonalisierung zahlreicher Bildungseinrichtungen (keine andere Gemeinde im Kanton Bern verfügt über einen derartigen Vollzugsapparat).
2. Die Schaffung eines Steuerungsinstrumentes analog dem Staatsbeitragsgesetz auf kantonomer Ebene.
3. Die Regionalisierung der städtischen KVA nach dem Vorbild der ARA.
4. Die Aufhebung der Schulzahnklinik (und die Übertragung der Aufgaben an die private Zahnärzteschaft via Ausschreibung).
5. Die Umwandlung des EWB's in eine Aktiengesellschaft und den Verkauf (mindestens eines Minderheitspaketes) der Aktien an andere Träger.
6. Eine weitere Redimensionierung der Stadtgärtnerei mit dem Ziel, den Unterhalt von Grünanlagen Privaten zu übertragen.
7. Den Verkauf der verschiedenen städtischen Restaurants zwecks Schuldentilgung und Reduktion der Zinslasten in der laufenden Rechnung (für die entsprechende Entnahme aus dem Fonds soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden).
8. Die Reduktion der Fachstelle für Gleichstellung von heute 150 Stellenprozente auf max. 100.
9. Die Zusammenlegung der städtischen (400 Stellenprozente!) und der kantonalen Denkmalpflege (Synergien).
10. Die Übertragung der Liegenschaftsverwaltung an Private (Ausschreibung).
11. Die Festlegung einer abgestuften Sparvorgabe in % des Globalbudgets während mehreren Jahren (jedes Jahr etwas mehr, z.B. 3%, 5%, 10%) für die NSB-Projekte. Dies ist mit Blick auf die Effizienzsteigerung als Folge der Einführung der Kostenrechnung ohne weiteres verkräftbar.
12. Die Auflistung sämtlicher kostenrelevanten, überwiesenen aber noch nicht erfüllten parlamentarischen Vorstösse (z.B. jene Motion, die für 36 Mio Franken die Absenkung aller Trottoirs verlangt) und die Unterbreitung dieser Liste an den Stadtrat zwecks Sistierung.

Im weiteren wird der Gemeinderat beauftragt, folgendes zu prüfen:

13. Den Verzicht auf die Einführung der ab 1. Januar 2000 geplanten Arbeitszeitverkürzung um 4,76% oder 2 Stunden pro Woche mit nur teilweiser Lohnkürzung (via Nichtausgleich der Teuerung) und Anstellung von neuen 33 Personen (!).
14. Die Erhöhung der im Rahmen der Stellenbewirtschaftung abzuliefernden Stellenpunkte verbunden mit einer festen Abbau-Vorgabe von mindestens 50%.
15. Den Erlass einer Vorschrift, welche bewirkt, dass die unter dem Titel "Abgeltung der Zentrumslasten" erhaltenen Beiträge ausschliesslich zur Reduktion des Defizits und nicht für neue Angebote (wie z.B. das neue Kinder- und Jugendtheater) verwendet werden.
16. Die Einführung zusätzlicher Gebühren wie Gebühren für die Bauberatung der Stadtgärtnerei und Gebühren für die An- und Abschaltung der Stromversorgung.
17. Gezielte, sozialverträgliche Sparmassnahmen auch bei Subventionen, die den Betrag von Fr. 100'000.00 nicht übersteigen (diese wurden am runden Tisch ausgeklammert).

18. Eine Planung, die klare Aussagen darüber enthält, welche Backofficebereiche der Verwaltung aus (teueren) Gebäuden im Stadtzentrum zwecks Freigabe von Räumlichkeiten für Wohnungen guter Steuerzahler oder Büros von privaten Betrieben auszulagern sind.
19. Eine Redimensionierung des Stadtplanungsamtes. (Die Arbeiten am Stadtentwicklungskonzept mit Ausnahme kleiner Folgearbeiten sind abgeschlossen und die Zahl der Planungen ist in der letzten Zeit zahlenmässig massiv rückläufig).
20. Die Aufhebung des Vermessungsamtes (das heisst die Übertragung der Aufgabe an einen privaten Geometer, wie dies alle anderen Gemeinden im Kanton Bern praktizieren).
21. Eine Verzichtsplanning im Hochbauamt, wie sie im Verwaltungsbericht 1997, S. 168, vorgeschlagen wird.
22. Eine Redimensionierung des Tiefbauamtes zum Beispiel im Gleichschritt mit einem Outsourcing von diversen Bauarbeiten.
23. Den Erlass eines neuen Entsorgungskonzeptes, welches von der Idee „jedem Quartier einen Entsorgungshof“ Abschied nimmt. Da Kühlschränke, alte Möbel, Teppiche etc. ohnehin mit dem PW angeliefert werden, genügen 1 bis 2 mit dem Auto gut erreichbare Höfe vollends (Einsparung von Infrastruktur und Personalkosten).
24. Ein Outsourcing der EDV, wie es Grossbetriebe in der Privatwirtschaft bereits mit Erfolg praktizieren.
25. Die städtische Steuerverwaltung hinsichtlich Personalbestand und dessen Vergleich mit Veranlagungsbehörden anderer Gemeinden.
26. Den sofortigen Abschluss der hängigen Leasinggeschäfte.

Bern, 11. März 1999

Fraktion FDP (Adrian Haas, Stephan Hügli, Katharina Suter), Annemarie Lehmann, Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Christoph Stalder, Thomas Balmer, Markus Blatter, Ueli Haudenschild, Mario Marti, Christoph Müller, Beat Schori, Erich Ryter, Rudolph Schweizer, Thomas Fuchs, Margrit Thomet, Peter Linder, Hans Ulrich Gränicher, Arnold Bertschy, Anton Mailard, Kurt Rügsegger

Motion Fraktion FDP (Urs Jaberg / Christoph Müller): Bezeichnung einer/eines Verantwortlichen für die städtische Wohnpolitik (Wohnen in Bern - WiB)

Zu lange haben Stadtregierung und -verwaltung den permanenten Bevölkerungsverlust als unabwendbare und unbeeinflussbare Entwicklung hingenommen. Bern nimmt in dieser Hinsicht eine negative Spitzenstellung unter den grossen Kernstädten ein. Der Bevölkerungsverlust von rund 20% in 20 Jahren bei weiterhin negativer Tendenz zeigt dringenden Handlungsbedarf auf; Bern blutet aus ... !

Mit dem Bevölkerungsverlust geht auch Steuersubstrat verloren: Zurückhaltend gerechnet beträgt dieser Verlust pro 10 000 Einwohner einen Steuerzehntel, also bisher rund 3½ Steuerzehntel à 20 Mio Franken, oder etwa den Betrag des momentanen, jährlichen Defizits der Stadt Bern.

Im Gegensatz zur Wirtschaftspolitik - die vom Wirtschaftsamt mit 5 Stellen betreut wird - ist die wirksame Bevölkerungs- und Wohnpolitik inexistent: zum Einkommen der Stadt tragen aber die natürlichen Personen rund 4/5, die juristischen lediglich 1/5 bei. Die Wohnbevölkerung ist mit 127 000 Personen unter die Anzahl Arbeitsplätze mit rund 140 000 Personen gesunken - eine Entwicklung zum Ungleichgewicht. Die Wohnpolitik muss mehr Gewicht erhalten, und mit entsprechenden Instrumenten ausgestattet werden.

Einige Ansätze sind vorhanden. Der Gemeinderat hat in den Legislaturrichtlinien 1997 – 2001 Vorschläge für eine intensive Wohnpolitik formuliert; neuere Vorstösse aus dem Stadtrat liefern zusätzliche Impulse. In der Stadtverwaltung fehlen hingegen der Ansprechpartner und die kompetente Anlaufstelle. Der Bereich Bauen und Wohnen ist aufgesplittert auf die

Direktionen Präsidial, Planung und Bau und Finanz, die unterschiedlichen Interessen verpflichtet sind.

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert, in der Verwaltung eine *bestehende* Stelle zu bezeichnen, welche für die Wohnpolitik federführend zuständig ist.
Insbesondere soll die/der Beauftragte
 - a) konkrete Massnahmen und allgemeine Impulse für die städtische Wohn- und Bevölkerungspolitik zuhanden des Gemeinderats aufgrund vorliegender Unterlagen (STEK, Legislatur-Richtlinien, überwiesene Vorstösse usw.) ausarbeiten;
 - b) Massnahmen für die beteiligten Direktionen des Gemeinderats koordinieren, terminieren und begleiten;
 - c) Anliegen von Investoren und Bauwilligen fördernd durch die beteiligten Amtsstellen begleiten;
 - d) in Zusammenarbeit mit der handelnden Behörde (z.B. Bauinspektorat bei Bewilligungsfragen) Handlungsspielräume ausloten und die Gesuchsteller projektgestalterisch beraten und baugesetzliche Hindernisse zuhanden der Bauwilligen und der Behörde sichtbar machen;
 - e) Mitsprache in speziellen Bewilligungsverfahren (z.B. analog Mitwirkung Denkmalpflege) führen;
 - f) zur Verbesserung der Transparenz auf die Verfügbarkeit von Grundstücken und Liegenschaften in der Stadt beitragen. Dazu gehört das Einrichten und Führen einer Datenbank über städtische Branchen, Baulücken und freie Flächen in geeigneten Zonen. Die Zusammenarbeit mit privaten Immobilienfachleuten und dem Wirtschaftsamt kann diesem Instrument breitere Wirkung verleihen;
 - g) die laufende Nutzung von geeigneten, städtischen, kantonalen und eidgenössischen Liegenschaften der Innenstadt beobachten und vermehrt Wohnzwecken zuführen;
 - h) verwaltungsintern zur entwicklungsorientierten Bereitstellung von Grundstücken und Einzonungen konkrete Impulse einbringen;
 - i) sich über wichtige Entwicklungen im Wohnwesen, wie neuartige Wohnformen (z.B. für Singles, Senioren usw.), über spez. Finanzierungsmodelle, über relevante Bautechniken, und über Erfahrungen und know-how in anderen, vergleichbaren Städten, informieren;
 - j) eine eigenständige Kommunikations- und Informationspolitik führen, welche die Öffentlichkeit und Bauwillige für Baufragen sensibilisiert und interessiert.
2. Der Gemeinderat formuliert für diese Stelle anspruchsvolle, quantitative Zielsetzungen, die Basis der jährlichen Berichterstattung und der Zieldiskussion sind. Die Grundlagen dazu sind NSB-konform zu gestalten.
3. Die Zielinhalte beinhalten zwingend ein Wachstum der Wohnbevölkerung in der Stadt Bern ab dem Jahr 2001.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, die entsprechenden Ergänzungen des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung dem Stadtrat zu unterbreiten.

Bern, 11. März 1999

Fraktion FDP (Urs Jaberg, Christoph Müller), Katharina Suter, Mario Marti, Markus Blatter, Ueli Haudenschild, Annemarie Lehmann, Christoph Stalder, Adrian Haas, Stephan Hügli, Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Thomas Balmer, Ernst Aebersold

Postulat Ernst Stauffer (ARP): Verlegung der Bushaltestelle am Brückenkopf der Kornhausbrücke der Linie 10

Der Kornhausplatz ist saniert, die Kornhausbrücke ebenfalls. Neu ist die direkte Durchfahrt/Verbindung von der Rathausgasse auf den Kornhausplatz für Autos nicht mehr gestattet. Geblieben ist die Bushaltestelle beim Kornhausbrückenkopf für den Bus der Linie Nr. 10 stadtauswärts Richtung Ostermundigen. Die Bushaltestelle ist unnötig weit entfernt von den

übrigen Haltestellen der SVB am Zytglogge, das Umsteigen entsprechend umständlich, für Ortsunkundige unübersichtlich und somit nicht kundenfreundlich.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat höflich gebeten zu prüfen, ob die Bushaltestelle der Linie 10 stadtauswärts vom Kornhausbrückenkopf auf die Tramhaltestelle der Linie 9 am Zytglocken versetzt werden kann.

Bern, 11. März 1999

Ernst Stauffer (ARP), Marcel Eyer, Hansjörg Wittwen

Interpellation GPK (Liselotte Lüscher, SP): Städtische Drogenpolitik

Ausgehend vom Schlussbericht des GPK-Ausschusses Drogenpolitik stellt die GPK fest, dass es in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Fürsorge- und Polizeidirektion kam, die mehrmals zu Blockierungen in der städtischen Drogenpolitik führten. Die Task Force Drogenpolitik wurde im Januar 1999 aufgelöst und die Leitung der Nachfolgeorganisation wieder wie in den von der GPK untersuchten Jahren der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion übergeben. Der GPK ist es ein grosses Anliegen, dass eine Situation, wie sie in den von ihr betrachteten Jahren (1992-1997) festzustellen war, nicht mehr auftritt.

Die GPK bittet deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche durch die Task Force Drogenpolitik eingeleiteten Massnahmen und Arbeitsgruppen werden weitergeführt, welche nicht? Wie ist bei einer Weiterführung der Stand der Arbeiten?
2. Wie ist das Klima bezüglich Zusammenarbeit in den verschiedenen Gremien? Gibt es Unterschiede je nach Gremium?
3. Wie werden Schwierigkeiten und Probleme in der Zusammenarbeit in den verschiedenen Gremien angegangen? Gibt es feste Vorgaben dazu?
4. Wie werden Schwierigkeiten und Probleme in der Drogenpolitik vom Gesamtgemeinderat angegangen?
5. Wie präsentiert sich die Drogenszene in der Stadt Bern zum jetzigen Zeitpunkt? Welches sind die Hauptprobleme?
6. Ist der Gemeinderat bereit, halbjährlich zuhanden der GPK einen Bericht zu verfassen, in dem jeweils mindestens die in der Interpellation angeführten Punkte angesprochen werden und der zusätzlich eine Würdigung der Drogensituation in der Stadt Bern enthält?

Bern, 11. März 1999

GPK (Liselotte Lüscher, SP), Konrad Bossart, Eva von Ballmoos, Michael Burri, Heinz Rub, Marie-Louise Durrer, Rudolph Schweizer, Kurt W. Weyermann, Beatrice Stucki, Ursula Rudin-Vonwil, Barbara Mühlheim

Interpellation Sven Baumann (GFL): Haschisch an Schulen: Notalarm oder viel Rauch um nichts?

Das Thema des Haschischkonsums an Berner Schulen ist im wahrsten Sinn ein Dauerbrenner. Je nach politischer Gesinnung wird mit der drastischen Zunahme des "Kiffens" an Berner Schulen oder mit dessen Stagnation und Normalität argumentiert. Kürzlich konnte bzw. musste man wieder in den Medien von einem Fall lesen, in dem zwei Schüler wegen Haschischkonsums von der Schule gewiesen wurden. Offensichtlich bestehen nicht nur Unklarheiten bzw. unterschiedliche Ansichten in Bezug auf das Ausmass des Problems, sondern auch auf seine Sanktionierung.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat, Klarheit zu schaffen und folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat das Problem des Haschischkonsums an Berner Schulen? Existieren konkrete Zahlen, Untersuchungen, Erfahrungswerte? Nimmt der Konsum eher zu, ab oder stagniert er?
2. Wie verhält sich die Beurteilung und Entwicklung des Haschischkonsums an Berner Schulen im Vergleich zum dortigen Konsum anderer Drogen (harte/ synthetische Drogen, Alkohol,...)? Sind analoge oder gegenläufige Tendenzen erkennbar?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat den Zweck der Sanktion "Wegweisung von der Schule"?
 - a) Ist dies eine erzieherische Massnahme?
 - b) Ist dies eine therapeutische Massnahme?
 - c) Ist dies eine präventive Massnahme?
 - d) Verfolgt die Massnahme andere Zwecke?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat die Notwendigkeit und vor allem Verhältnismässigkeit der Sanktion "Wegweisung von der Schule"?
5. Teilt der Gemeinderat den Eindruck, dass die Sanktionierung von Haschischkonsum an Berner Schulen durch die zuständige(n) Stelle(n) unkoordiniert, uneinheitlich und nach unterschiedlichen Massstäben erfolgt? Mit andern Worten: Trifft es zu, dass es primär von der individuellen Einschätzung und Auslegung der jeweils zuständigen Stelle(n) abhängt, ob überhaupt, und - falls ja - welche Sanktion bei Haschischkonsum verhängt wird? Wie beurteilt der Gemeinderat in diesem Zusammenhang die Gefahr von Willkür-entscheiden?
6. Welche Sanktionen werden beim Konsum von andern Drogen (harte/synthetische Drogen, Alkohol,...) angeordnet?
7. Immer wieder wird behauptet, auch unter den Lehrerinnen und Lehrern existierten "bekenkende" HaschischkonsumentInnen. Sind dem Gemeinderat hiezu Zahlen, Untersuchungen, Erfahrungswerte bekannt? Beeinflusst dies die Haltung des Gemeinderats gegenüber der Sanktionierung von Haschischkonsum bei SchülerInnen?
8. Etwa zur gleichen Zeit, als die zwei Schüler im obig zitierten Fall wegen Haschischkonsums von der Schule gewiesen wurden, wurde im Nationalrat ein Vorstoss zur Hanflegalisierung nur knapp abgelehnt; während der Debatte bekannten sich einige Nationalräte öffentlich zu – gelegentlichem - Haschischkonsum. Wird dadurch aus Sicht des Gemeinderats die Legitimation, der Sinn und Nutzen der Sanktion "Wegweisung von der Schule" relativiert oder gar ad absurdum geführt?
9. Die zitierte Nationalratsdebatte und das knappe Resultat bestätigen den Eindruck des Interpellanten, dass sich die Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber sog. weichen Drogen gewandelt, sprich: "liberalisiert" hat. Teilt der Gemeinderat diesen Eindruck? Sind Sanktionen wie die Wegweisung von der Schule vor diesem Hintergrund noch legitim und vertretbar?
10. Ist der Gemeinderat bereit, seine "Sanktionspolitik" einheitlichen Kriterien zu unterwerfen und an den aktuellen Realitäten und Relationen anzupassen?

Bern, 11. März 1999

Sven Baumann (GFL), Ueli Stückelberger, Bernhard Pulver, Verena Furrer, Michael Straub, Peter Stucki, Ursula Rudin-Vonwil, Michael Burri, Franco Sommaruga

Interpellation Peter Bühler (SD): Gleichgewicht in Berns Wohnquartieren

Wie ich aus verschiedenen Zeitungsmeldungen entnehmen konnte, entwickelt sich in einigen Quartieren von Bern ein Überanteil der ausländischen Wohnbevölkerung. Zum Beispiel in der Untermatt beträgt der Ausländeranteil bereits über 50 %. Viele Schweizer sind deswegen verunsichert oder fühlen sich von den Behörden im Stich gelassen. Als Konsequenz ziehen sie weg, und nicht wenige verlassen die Stadt Bern ganz.

Die ehemaligen "Arbeiterquartiere" werden zu "Ghettos" und nur allzu leicht kann sich ein solches Quartier zu einem sozialen Pulverfass entwickeln, Beispiele dafür gibt es in Deutschland, Frankreich und Amerika genügend. Es kann nicht im Sinne des Gemeinderats sein, Steuerzahler an andere Gemeinden zu verlieren oder gar die Ausländerfeindlichkeit zu fördern.

Darum bitte ich den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine Möglichkeit (trotz Wohn- und Niederlassungsrecht), dieser Entwicklung entgegenzuwirken?
2. Was gedenkt der Gemeinderat zur Verhinderung von "Ghettos" zu unternehmen?
3. Was will der Gemeinderat tun, um die aus dieser Entwicklung entstandenen Verunsicherung der einheimischen Bevölkerung zu zerstreuen?
4. Wie will der Gemeinderat der drohenden Gefahr der Fremdenfeindlichkeit gegenüberzutreten?
5. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass insbesondere Bümpliz, Bethlehem sowie das Lorraine- oder Nordquartier zwingend schweizerisch geprägte Stadtteile bleiben sollten?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Gemeinderat bestens.

Bern, 11. März 1999

Peter Bühler (SD), Hans Peter Riesen, Alfred Jordi

Interpellation Alfred Jordi (SD): Beschäftigung von Schwarzarbeitern

Schon seit längerer Zeit kommt es vor, dass es in verschiedenen Branchen in der Stadt Bern üblich ist, illegale Arbeitskräfte zu beschäftigen. Wird ein Arbeitgeber erwischt, bleibt es meistens bei einer Busse. Aber leider ist auch bekannt, dass die Arbeitgeber, welche ja die illegalen Arbeitsverhältnisse schaffen, weniger hart bestraft werden als die Schwarzarbeiter. Dazu kommt, dass durch die illegale Beschäftigung die Arbeitslosigkeit nicht geringer wird.

Ich möchte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Konnten im Jahr 1998/99 in der Stadt Bern Arbeitgeber festgestellt werden, die illegale Arbeitskräfte beschäftigten?
2. Wenn ja wie viele Arbeitgeber, bzw. wie viele Schwarzarbeiter?
3. Auf wie hoch beläuft sich der Schaden an verlorengegangenen Sozialabgaben, sowie der Verlust an Steuergeldern?
4. Welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Bern, 11. März 1999

Alfred Jordi (SD), Peter Bühler, Hans Peter Riesen

Interpellation SP-Fraktion (Edith Olibet): Sozialplanerische Leitlinien und Strategien: Handlungsfeld INTEGRATION - Prioritäten und Umsetzungsplan

Mit dem Bericht "Leben in Bern. Sozialplanerische Leitlinien und Strategien" hat der Gemeinderat wichtige Grundlagen für eine soziale Kommunalpolitik in der Stadt Bern vorgelegt. In sieben Handlungsfeldern sind die Oberziele definiert und entsprechende Massnahmen vorgeschlagen worden. In einem nächsten Schritt geht es nun darum, die Prioritäten zu formulieren und zu konkretisieren sowie diese umzusetzen. Der soziale Zusammenhalt ist auch in der Stadt Bern teilweise gefährdet. Teile der Bevölkerung sind von Ausgrenzung bedroht

(Stichworte dazu sind: Suchtproblematik, Neue Armut, Langzeiterwerbslosigkeit, Einwanderung). Für uns hat das Handlungsfeld Integration deshalb hohe Priorität. Mit einem auf einige wenige, aber wichtige und konkrete Projekte konzentrierten Aktionsplan mit einer klaren Stossrichtung und einem darauf abgestimmten Zeitplan können sinnvolle Vorhaben am kostengünstigsten und wirksamsten erarbeitet und auch umgesetzt werden.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die sozialplanerischen Leitlinien und Strategien und der Schlussbericht enthalten einen umfangreichen Katalog von Leistungen und Massnahmen. Welches sind die Schwerpunkte in Bezug auf die einzelnen Betroffenengruppen, denen bei der Umsetzung im Handlungsfeld Integration besondere Priorität zukommen soll resp. welche spezifischen Massnahmen sind für die von Ausgrenzung besonders bedrohten Bevölkerungsgruppen vorgesehen?
2. Wie sieht der Umsetzungsplan (Konkretisierung von Zielen und Aktivitäten, strukturelle Voraussetzungen, Kosten/Finanzierung, Termine) für die gesetzten Schwerpunkte aus?
3. Bestehen konkrete Projekte, die zusammen mit den Regionsgemeinden realisiert werden sollen, damit letztere ihre Integrationsaufgaben gegenüber Jugendlichen, Personen ausländischer Herkunft und sogenannten Randgruppen nicht mehr - wie im Schlussbericht festgehalten - "nur teilweise wahrnehmen"?
4. Welches sind konkrete Aktivitäten, um die sozialen Netzwerke in den Quartieren ("Hilfe zur Selbsthilfe") zu stärken, resp. dort wo sich die Selbsthilfekraft auf wenige Personen beschränkt, überhaupt erst aufzubauen? In welchen Quartieren besteht dringender Handlungsbedarf und wie soll diesem begegnet werden?
5. Wie ist der Stand des laufenden Projektes zur Verbesserung des Zugangs zu benutzerInnenorientierten gebündelten Informationen über Hilfsangebote ("Info-Stelle")?
6. Die Kernidee der sozialplanerischen Leitlinien und Strategien ist es, die kommunale Sozialpolitik zu einer ganzheitlichen sozialen Kommunalpolitik zu entwickeln. Von allen relevanten Politikbereichen (z.B. städtische Wirtschafts-, Bildungs- oder Wohnungspolitik) werden sozialverträgliche Lösungen erwartet. Wie sehen die konkreten Beiträge im Handlungsfeld Integration aus, die die anderen Direktionen zur anvisierten sozialen Kommunalpolitik beitragen müssen? Sind entsprechende Umsetzungsziele gesetzt worden? Welche?

Bern, 11. März 1999

Fraktion SP, (Edith Olibet), Marie-Louise Durrer, Raymond Anliker, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrith Beyeler-Graf, Margrit Stucki-Mäder, Andreas Zysset, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Irène Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Barbara Mühlheim, Béatrice Stucki, René Zimmermann, Esther Kälin Plézer, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Franco Sommaruga, Sylvia Spring Hunziker

Kleine Anfrage Annemarie Sancar (GB) / Michael Burri (GFL): Entzug der aufschiebenden Wirkung gerechtfertigt?

Das Formular für die amtlichen Verfügungen, mit denen Personen, die sich in der Drogenszene aufhalten, seit Beginn der Aktion "Citro" anfangs 1998 von "neuralgischen Punkten" in unserer Stadt (in Anwendung von Art. 29 lit. b Polizeigesetz in Verbindung mit Art. 292 Strafgesetzbuch) "weggewiesen und ferngehalten" werden, sieht für die Betroffenen zwar eine Beschwerdemöglichkeit an den Polizeidirektor und sodann an den Gemeinderat vor (gemäss Art. 124 der gegenwärtig noch geltenden Gemeindeordnung in der Fassung vom 25. April 1976). Einer allfälligen Beschwerde gegen eine derartige Verfügung wird jedoch, gestützt auf Art. 68 Abs. 2 und 5 des kantonalen Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG), gemäss vorgedrucktem Standardtext die aufschiebende Wirkung entzogen.

Teilt der Gemeinderat unsere Auffassung, dass ein solcher genereller Entzug der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden im vornherein unzulässig, zumindest aber fragwürdig ist, zumal

- von der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde als Regelfall (vgl. Art. 68 Abs. 1 VRPG) "nur unter besonderen Verhältnissen abgewichen werden" darf und hierfür wichtige Gründe, nämlich "bedeutende und dringliche öffentliche und/oder private" bzw. "wirklich überzeugende Anliegen" Voraussetzung sind, wobei jeweils eine Interessenabwägung mit den Interessen des/der Beschwerdeführenden zu erfolgen hat (vgl. Merkli/Aeschlimann/Herzog, Kommentar zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege im Kanton Bern, Bern 1997, Note 16 zu Art. 68 VRPG), woraus sich u.E. klar ergibt, dass dies jeweils nur im konkreten Einzelfall erfolgen kann;
- Art. 13e Abs. 3 zweiter Satz ANAG als entsprechende Bestimmung im Ausländerrecht zwar einer Beschwerde ebenfalls generell und im Voraus die aufschiebende Wirkung ab-erkennt, dort jedoch - im Unterschied zu hier - die Beschwerde an eine Verwaltungs-unabhängige richterliche Behörde geht (vgl. erster Satz von Art. 13e Abs. 3 ANAG);
- der frühere wissenschaftliche Adjunkt der Präsidialdirektion im Sonderheft Nr. 2 (1994) zur Bernischen Verwaltungsrechtsprechung (BVR) folgendes ausgeführt hat: "Zu weit ginge eine Gemeinde, wenn sie gemeindeinternen Beschwerden den Suspensiveffekt reglementarisch generell absprechen wollte: eine solche Ordnung wäre dem System von Art. 68 VRPG nicht angepasst" (vgl. Peter Friedli, a.a.O., S. 147 Ziffer 11.2.4) ?

Bern, 11. März 1999

Annemarie Sançar (GB)/ Michael Burri (GFL), Sven Baumann, Michael Straub, Eva von Ballmoos, Regula Keller, Verena Furrer, Maria Regli Schmucki, Michael Jordi, Peter Sigerist, Ursula Hirt, Blaise Kropf, Bernhard Pulver, Ueli Stüchelberger

Schluss der Sitzung: 22.50 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*